

Lehrplan zur Erprobung

für den Ausbildungsberuf

Zweiradmechanikerin/Zweiradmechaniker

Fachrichtung: Fahrradtechnik

Fachrichtung: Motorradtechnik

Herausgegeben vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

4170-22 / 2004

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 2/04**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;
Lehrpläne zur Erprobung**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule, Jugend und Kinder
v. 13. 1. 2004 – 433-6.08.01.13-2902

Für den Unterricht in den Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung wurden unter verantwortlicher Leitung des Landesinstituts für Schule sowie unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und Berufsstandsvertreter für die in der **Anlage 1** aufgeführten Ausbildungsberufe des dualen Systems der Berufsausbildung auf der Grundlage der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Rahmenlehrpläne für das Land Nordrhein-Westfalen Lehrpläne zur Erprobung erarbeitet. Die vorläufigen Unterrichtsvorgaben und Stunden tafeln wurden den Berufskollegs bereits zur Verfügung gestellt und sind ab Schuljahr 2003/2004 Grundlage des Unterrichts in den entsprechenden Bildungsgängen, es sei denn, dass die in den jeweiligen Ausbildungsordnungen getroffenen Übergangsregelungen angewandt wurden.

Diese vorläufigen Unterrichtsvorgaben werden nun abgelöst durch die entsprechenden Lehrpläne zur Erprobung.

Darüber hinaus werden zum Schuljahr 2003/2004 Lehrpläne in Kraft gesetzt, für die in Nordrhein-Westfalen bisher kein eigener Lehrplan vorlag.

Den Berufskollegs, die die jeweiligen Bildungsgänge führen, gehen die Lehrpläne mit je einem Exemplar in Papierform unmittelbar zu. Die Lehrpläne werden außerdem im Internet im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht¹⁾. Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich. Rückfragen sind an das Landesinstitut für Schule zu richten.

Die Lehrpläne sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u.a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die zur Erprobung in Kraft gesetzten Lehrpläne sind in Lernfeldern strukturiert. Die Bildungsgangkonferenzen sind aufgerufen, eine intensive didaktische Diskussion der Lehrpläne unter Einbeziehung des vom Landesinstitut für Schule entwickelten Kriterienkataloges zu führen.

Um Vorlage eines daraus abgeleiteten Erfahrungsberichtes bis zum **30.10.2006** an die zuständige Bezirksregierung wird gebeten. Nach Einarbeitung der Erfahrungsberichte ist beabsichtigt, die erforderliche Verbändebeteiligung gemäß § 16 SchMG (BASS 1 – 3) einzuleiten.

Mit Ablauf des 31. 7. 2003 sind die bisherigen Richtlinien und Lehrpläne (**Anlage 2**) auslaufend außer Kraft getreten, es sei denn, dass die in den jeweiligen Ausbildungsordnungen getroffenen Übergangsregelungen angewandt wurden.

Der Runderlass vom 26. 8. 2003, ABI. NRW. 9/03, S. 302, tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

*)

www.bildungsportal.nrw.de/BP/LINKS/BKPROBE

Anlage 1

Neue und neugeordnete Ausbildungsberufe, die zum 1. 8. 2003 in Kraft treten:

Heft	Ausbildungsberuf
------	------------------

- | | |
|---------|--|
| 4170-17 | Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik/
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik |
| 41055 | Bestattungsfachkraft |
| 41056 | Bühnenmalerin und -plastikerin/Bühnenmaler und -plastiker |
| 41057 | Drogistin/Drogist |
| 4192 | Fahrzeuginnenausstatterin/Fahrzeuginnenausstatter |
| 4164/2 | Fahrzeuglackiererin/Fahrzeuglackierer |
| 4173-01 | handwerkliche Elektroberufe
– Elektronikerin/Elektroniker
– Systemelektronikerin/Systemelektroniker |
| 4174 | industrielle Elektroberufe
– Elektronikerin für Gebäude- und Infrastruktursysteme/Elektroniker für Gebäude- und Infrastruktursysteme
– Elektronikerin für Betriebstechnik/Elektroniker für Betriebstechnik
– Elektronikerin für Automatisierungstechnik/Elektroniker für Automatisierungstechnik
– Systeminformatikerin/Systeminformatiker
– Elektronikerin für Geräte und Systeme/Elektroniker für Geräte und Systeme
– Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik/Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik |
| 41058 | Investmentfondskauffrau/Investmentfondskaufmann |
| 4170-19 | Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin/Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker |
| 4160 | Konditorin/Konditor |
| 41059 | Kosmetikerin/Kosmetiker |
| 4170-23 | Kraftfahrzeugmechatronikerin/Kraftfahrzeugmechatroniker |

- 4164/1 **Bauten- und Objektbeschichterin/Bauten- und Objektbeschichter
Malerin und Lackiererin/Maler und Lackierer**
- 4170-21 **Mechanikerin für Karosserieinstandhaltungstechnik/Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik**
- 4170-20 **Mechanikerin für Landmaschinentechnik/Mechaniker für Landmaschinentechnik**
- 41060 **Mikrotechnologin/Mikrotechnologe**
- 41061 **Naturwerksteinmechanikerin/Naturwerksteinmechaniker**
- 41015 **Produktgestalterin Textil/Produktgestalter Textil**
- 4265 **Steinmetzin und Steinbildhauerin/Steinmetz und Steinbildhauer**
- 4238 **Textillaborantin/Textillaborant**
- 41062 **Tierpflegerin/Tierpfleger**
- 4261 **Weberin/Weber**
- 4170-22 **Zweiradmechanikerin/Zweiradmechaniker**

Anlage 2

Folgende Richtlinien und Lehrpläne treten ab dem 31. 7. 2003 auslaufend außer Kraft:

- 1) **Drogist**
RdErl. vom 24. 7. 1969 (BASS 15 – 33 Nr. 027)
- 2) **Elektroinstallateurin/Elektroinstallateur**
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 73.12)
- 3) **Elektromaschinenbauerin/Elektromaschinenbauer**
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 73.11)
- 4) **Elektromaschinenmonteurin/Elektromaschinenmonteur**
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.10)
- 5) **Elektromechanikerin/Elektromechaniker**
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 73.14)
- 6) **Energieelektronikerin/Energieelektroniker**
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.11)
- 7) **Fahrzeugpolsterin/Fahrzeugpolsterer**
RdErl. vom 21. 10. 1996 (BASS 15 – 33 Nr. 92)
- 8) **Fernmeldeanlageelektronikerin/Fernmeldeanlageelektroniker**
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 73.13)
- 9) **Gas- und Wasserinstallateurin/Gas- und Wasserinstallateur**
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.16)
- 10) **Industrieelektronikerin/Industrieelektroniker**
Fachrichtung Produktionstechnik
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.121)
Fachrichtung Gerätetechnik
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.122)
- 11) **Karosserie- und Fahrzeugbauerin/Karosserie- und Fahrzeugbauer**
Fachrichtung Karosseriebau
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.191)
Fachrichtung Fahrzeugbau
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.192)
- 12) **Kommunikationselektronikerin/Kommunikationselektroniker**
Fachrichtung Informationstechnik
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.131)
Fachrichtung Telekommunikationstechnik
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.132)
Fachrichtung Funktechnik
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 74.133)
- 13) **Konditorin/Konditor**
RdErl. vom 2. 11. 1987 (BASS 15 – 33 Nr. 60)
- 14) **Kraftfahrzeugelektrikerin/Kraftfahrzeugelektriker**
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.23)
- 15) **Kraftfahrzeugmechanikerin/Kraftfahrzeugmechaniker**
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.21)
- 16) **Landmaschinenmechanikerin/Landmaschinenmechaniker**
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.20)
- 17) **Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin, Schwerpunkt Fahrzeuglackierer/Fahrzeuglackiererin**
RdErl. vom 24. 8. 1989 (BASS 15 – 33 Nr. 65)

- 18) **Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin, Schwerpunkt Maler/Malerin**
RdErl. vom 26. 8. 1988 (BASS 15 – 33 Nr. 64)
- 19) **Produktgestalterin Textil/Produktgestalter Textil**
RdErl. vom 30. 7. 1999 (BASS 15 – 33 Nr. 205)
- 20) **Steinmetzin und Steinbildhauerin/Steinmetz und Steinbildhauer**
RdErl. vom 9. 12. 1999 (BASS 15 – 33 Nr. 165)
- 21) **Textillaborantin/Textillaborant physikalisch-technisch**
RdErl. vom 21. 10. 1996 (BASS 15 – 33 Nr. 138)
- 22) **Weberin/Weber**
RdErl. vom 21. 10. 1996 (BASS 15 – 33 Nr. 161)
- 23) **Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/Zentralheizungs- und Lüftungsbauerin**
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.17)
- 24) **Zweiradmechaniker/Zweiradmechanikerin**
RdErl. vom 4. 9. 1991 (BASS 15 – 33 Nr. 71.22)

Inhalt	Seite	
1	Vorgaben für den Lernort Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung	8
1.1	Rechtliche Grundlagen	8
1.2	Hinweise zum Lehrplan zur Erprobung	8
2	Studentafeln	9
2.1	Fachrichtung: Fahrradtechnik	9
2.2	Fachrichtung: Motorradtechnik	10
3	Hinweise zu den Lernbereichen	11
3.1	Hinweise zum berufsbezogenen Lernbereich	11
3.1.1	Zuordnung der Lernfelder	11
3.1.1.1	Fachrichtung: Fahrradtechnik	11
3.1.1.2	Fachrichtung: Motorradtechnik	11
3.1.2	Erläuterung und Beschreibung der Fächer	12
3.2	Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich	14
3.2.1	Deutsch/Kommunikation	14
3.2.1.1	Hinweise zum Fach Deutsch/Kommunikation	14
3.2.1.2	Schwerpunkte der berufsbezogenen Kompetenzen	15
3.2.1.3	Hinweise zur Entwicklung berufsbezogener Lerngelegenheiten	15
3.2.1.4	Weitergehende Aufgaben des Unterrichts in Deutsch/Kommunikation	17
3.2.2	Evangelische Religionslehre	18
3.2.2.1	Grundlage und berufsspezifisches Anforderungsprofil	18
3.2.2.2	Hinweise zu Lerngelegenheiten	18
3.2.2.3	Komplementäre Aspekte des Faches Evangelische Religionslehre	20
3.2.3	Katholische Religionslehre	21
3.2.3.1	Grundlage des Faches Katholische Religionslehre im Bildungsgang	21
3.2.3.2	Hinweise zum berufsbezogenen Lernbereich	22
3.2.3.3	Beiträge des Faches Katholische Religionslehre zum berufsübergreifenden Lernbereich	25

3.2.3.4	Möglichkeiten thematischer Kooperation	26
3.2.3.5	Literaturangaben	26
3.2.4	Sport/Gesundheitsförderung	26
3.2.4.1	Grundlage und berufsspezifisches Anforderungsprofil	26
3.2.4.2	Beispielhafte Lerngelegenheiten	27
3.2.4.3	Berufsspezifische Kompetenzentwicklung	28
3.2.4.4	Möglichkeiten thematischer Kooperation	29
3.2.5	Politik/Gesellschaftslehre	29
3.3	Hinweise zum Differenzierungsbereich	30
3.3.1	Allgemeine Hinweise	30
3.3.2	Erwerb der Fachhochschulreife	31
4	Lernerfolgsüberprüfung	37
5	KMK-Rahmenlehrplan	38
6	Aufgaben der Bildungsgangkonferenz	65
7	Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation	66
Anlagen		70
A-I	Verordnung über die Berufsausbildung	70
A-II	Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen	71
A-III	Fragenkatalog zur Lehrplanevaluation	78

1 Vorgaben für den Lernort Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Berufsausbildung zur Zweiradmechanikerin/zum Zweiradmechaniker sind:

- die geltenden Verordnungen über die Bildungsgänge in den Fachklassen des dualen Systems,
- der KMK-Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Zweiradmechanikerin/Zweiradmechaniker (vgl. Kap. 5), der mit der Verordnung über die Berufsausbildung zur Zweiradmechanikerin/zum Zweiradmechaniker (vgl. Anlage A-I) abgestimmt ist.

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß § 25 BBiG bzw. HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie wurde von dem zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule.

Die Stundentafel (vgl. Kap. 2) und der Lehrplan zur Erprobung sind durch das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen mit Einführungserlass vom <....> in Kraft gesetzt worden.

1.2 Hinweise zum Lehrplan zur Erprobung

Der vorliegende Lehrplan zur Erprobung ist die landesspezifische Umsetzung des KMK-Rahmenlehrplans für den Ausbildungsberuf Zweiradmechanikerin/Zweiradmechaniker. Er übernimmt die Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans mit ihren jeweiligen Zielformulierungen und Inhalten als Mindestanforderungen. Der Lehrplan enthält Vorgaben für den Unterricht in den Lernbereichen gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg-APO-BK) vom 26. Mai 1999. Zur Unterstützung der Lernortkooperation und der schulinternen Arbeit ist dem Lehrplan zur Erprobung die Verordnung über die Berufsausbildung als Anlage beigelegt.

Generelles Ziel für den Unterricht ist die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz. Dazu gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

In der Anlage beigelegt ist ein Fragenkatalog zur Evaluation des Lehrplans zur Erprobung, der die in den Bildungsgängen der Berufskollegs gemachten Erfahrungen und Anregungen im Umgang mit dem vorliegenden Lehrplan erfasst (vgl. Anlage A-III). Die Bildungsgangkonferenzen sind aufgerufen, zu dem im Einführungserlass genannten Zeitpunkt den zuständigen Bezirksregierungen den Evaluationsbogen zuzuleiten. Das Landesinstitut für Schule wertet die Rückläufe aus und arbeitet die Ergebnisse ggf. in den Lehrplan ein.

2 Stundentafeln

2.1 Fachrichtung: Fahrradtechnik

	Unterrichtsstunden				
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich					
Wirtschafts- und Betriebslehre	0 - 40	0 - 40	40	0 - 20	140
Service *	80 - 100	60 - 80	100	80 - 100	320 - 380
Demontage, Instandsetzung und Montage *	80	120 - 140	100	40	340 - 360
Prüf- und Installationstechnik *	120 - 140	60	80	-	260 - 280
Fremdsprache	0 - 40	0 - 40	0 - 40	0 - 20	40 - 120
Summe:	320	280 - 320	320	140 - 160	1060 - 1120
II. Differenzierungsbereich					
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend				
III. Berufsübergreifender Lernbereich					
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.				
Religionslehre					
Sport/Gesundheitsförderung					
Politik/Gesellschaftslehre					

* Für die Erweiterung der beruflichen Kommunikationskompetenz sind in der Grundbildung im 1. Lernfeld 20 UStd., im 2. und 3. Lernfeld jeweils 10 UStd. vorgesehen (vgl. dazu die Vorgaben im KMK-Rahmenlehrplan).

2.2 Fachrichtung: Motorradtechnik

	Unterrichtsstunden				
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich					
Wirtschafts- und Betriebslehre	0 - 40	0 - 40	40	0 - 20	140
Service*	80 - 100	60 - 80	100	40	280 - 320
Demontage, Instandsetzung und Montage*	80	120 - 140	80	-	280 - 300
Prüf- und Installationstechnik*	120 - 140	60	100	80 - 100	360 - 400
Fremdsprache	0 - 40	0 - 40	0 - 40	0 - 20	40 - 120
Summe:	320	280 - 320	320	140 - 160	1060 - 1120
II. Differenzierungsbereich					
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend				
III. Berufsübergreifender Lernbereich					
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.				
Religionslehre					
Sport/Gesundheitsförderung					
Politik/Gesellschaftslehre					

* Für die Erweiterung der beruflichen Kommunikationskompetenz sind in der Grundbildung im 1. Lernfeld 20 UStd., im 2. und 3. Lernfeld jeweils 10 UStd. vorgesehen (vgl. dazu die Vorgaben im KMK-Rahmenlehrplan).

3 Hinweise zu den Lernbereichen

3.1 Hinweise zum berufsbezogenen Lernbereich

3.1.1 Zuordnung der Lernfelder

3.1.1.1 Fachrichtung: Fahrradtechnik

	Zuordnung der Lernfelder zu den Fächern			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	siehe Fachbeschreibung			
Service	LF 1	LF 8	LF 9	LF 13
Demontage, Instandsetzung und Montage	LF 2	LF 5, LF 6	LF 10	LF 12
Prüf- und Installationstechnik	LF 3, LF 4	LF 7	LF 11	-
Fremdsprache	siehe Fachbeschreibung			

3.1.1.2 Fachrichtung: Motorradtechnik

	Zuordnung der Lernfelder zu den Fächern			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschafts- und Betriebslehre	siehe Fachbeschreibung			
Service	LF 1	LF 8	LF 9	LF 13
Demontage, Instandsetzung und Montage	LF 2	LF 5, LF 6	LF 11	-
Prüf- und Installationstechnik	LF 3, LF 4	LF 7	LF 10	LF 12
Fremdsprache	siehe Fachbeschreibung			

3.1.2 Erläuterung und Beschreibung der Fächer

Wirtschafts- und Betriebslehre

Die für das Fach verbindlichen Vorgaben ergeben sich aus dem vorläufigen Lehrplan Wirtschafts- und Betriebslehre vom 4.5.1992 (Heft 4296 der Schriftenreihe: Die Schule in Nordrhein-Westfalen), der am 1.8.1992 in Kraft getreten ist.

Die Ziele und Inhalte des Faches *Wirtschafts- und Betriebslehre* sind teilweise durch die Vorgaben des KMK-Rahmenlehrplans abgedeckt.

Die im Lehrplan für Wirtschafts- und Betriebslehre weiteren enthaltenen Themenbereiche sind mit den Inhalten des berufsbezogenen Lernbereichs zu verknüpfen. Die Abstimmung - auch mit den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs - erfolgt in den Bildungsgangkonferenzen. Die im Fach erbrachten Leistungen sind entsprechend der Studententafel im Fach *Wirtschafts- und Betriebslehre* in jedem Schul-/Ausbildungsjahr auf dem Zeugnis auszuweisen.

Durch die Integration von Zielen und Inhalten des Faches *Wirtschafts- und Betriebslehre* in die Lernfelder 5, 6, 8, 12 MT und 14 FT lassen sich im zweiten Schul-/Ausbildungsjahr bis zu 40 Unterrichtsstunden und im vierten Schul-/Ausbildungsjahr bis zu 20 Unterrichtsstunden für den Differenzierungsbereich bzw. für das Fach Fremdsprache gewinnen.

Service

Das Fach fasst alle Lernfelder zusammen, deren Schwerpunkte auf Service- und Wartungstätigkeiten liegen.

Bei der Durchführung von Pflege- und Wartungsarbeiten steht die Funktions- und Werterhaltung von Fahrzeugen wie auch der im Zusammenhang stehende betriebliche Ablauf im Vordergrund.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben sind insbesondere folgende lernfeldübergreifende Kompetenzen zu berücksichtigen:

- kundenorientiert und qualitätsbewusst handeln
- Zusammenhänge erkennen
- Funktionen im Zusammenhang analysieren
- Arbeitsabläufe zielgerichtet strukturieren und koordinieren
- Informationen erfassen, strukturieren, auswerten und dokumentieren
- Anforderungen, technischer und kundenspezifischer Art, auf Realisierbarkeit prüfen und gegeneinander abwägen
- Planung und Arbeitsschritte zur Weitergabe und Dokumentation aufbereiten
- Kommunikation aufnehmen und gestalten

Demontage, Instandsetzung und Montage

Das Fach fasst alle Lernfelder zusammen, deren Schwerpunkt auf dem Zusammenhang von Demontage-, Instandsetzungs- oder Montagetätigkeiten liegt. Mögliche Ausgangspunkte sind hierbei

- ein festgestellter Defekt,
- drohender Defekt bzw.
- ein Kundenwunsch.

Hierbei sind insbesondere die Auswirkungen fehlerhafter Demontagetätigkeiten auf die damit verbundenen Folgekosten für die Instandsetzungs- und Montagetätigkeit zu betrachten.

Die Bewältigung dieser Aufgaben impliziert schwerpunktmäßig folgende lernfeldübergreifende Kompetenzen:

- Zusammenhänge erkennen
- Funktionen im Zusammenhang analysieren
- Arbeitsabläufe zielgerichtet strukturieren und koordinieren
- Arbeitsschritte planen und zur Weitergabe und Dokumentation aufbereiten
- Kommunikation aufnehmen und gestalten
- Unterlagen analysieren und interpretieren
- Fehler bewerten und Lösungsstrategien ableiten
- Systeme ganzheitlich betrachten

Prüf- und Installationstechnik

Das Fach fasst alle Lernfelder zusammen, deren Schwerpunkt auf dem Prüfen oder Installieren von Baugruppen sowie Systemen liegt.

Bei der Prüftätigkeit wird insbesondere der funktionale Zusammenhang der Bauteile und deren Wechselwirkung im System näher betrachtet.

Bei der Installationstätigkeit muss dem Aspekt der Integration in bestehende Fahrzeugsysteme eine zusätzliche Bedeutung zugemessen werden.

Die Bewältigung dieser Aufgaben impliziert schwerpunktmäßig folgende lernfeldübergreifende Kompetenzen:

- Zusammenhänge erkennen
- Funktionen im Zusammenhang analysieren
- Anforderungen, technischer und kundenspezifischer Art, auf Realisierbarkeit prüfen und gegeneinander abwägen
- Arbeitsabläufe zielgerichtet strukturieren und koordinieren
- Arbeitsschritte planen und zur Weitergabe und Dokumentation aufbereiten
- Kommunikation aufnehmen und gestalten
- Unterlagen analysieren und interpretieren
- Fehler bewerten und Lösungsstrategien ableiten
- Systeme ganzheitlich betrachten

Fremdsprache

Berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse werden im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Ausbildung in diesem Beruf und angesichts der zunehmenden Internationalisierung der Informationsströme und Wirtschaftsmärkte immer wichtiger.

Um Schülerinnen und Schüler für den Beruf der/des Zweiradmechanikerin/Zweiradmechanikers handlungsfähig zu machen, ist die Vermittlung von Fachterminologie und deren Anwendung in praxisbezogenen Situationen erforderlich.

Daneben ist aber auch eine Steigerung der allgemeinen Sprachkompetenz anzustreben mit dem Ziel, die mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit zu verbessern.

Inhaltliche Aspekte zur Förderung des Fremdsprachenerwerbs sind in allen Lernfeldern enthalten.

Die in der Studentafel eröffnete Bandbreitenregelung ermöglicht es den Schulen, die im KMK-Rahmenlehrplan für die gesamte Ausbildungszeit geforderten Mindeststunden Fremdsprachenunterricht zu ergänzen.

3.2 Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich

Der Unterricht in den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs *Deutsch/Kommunikation*, *Religionslehre*, *Sport/Gesundheitsförderung* und *Politik/Gesellschaftslehre* ist integraler Bestandteil eines beruflichen Bildungsgangs. So weit wie möglich sollen die Lehrerinnen und Lehrer dieser Fächer thematisch und methodisch Kooperationen und Erweiterungen untereinander und mit dem berufsbezogenen Lernbereich umsetzen. Die Zusammenarbeit im Bildungsgang erfolgt auf der Grundlage der für die Fächer jeweils gültigen Lehrpläne.

3.2.1 Deutsch/Kommunikation

3.2.1.1 Hinweise zum Fach Deutsch/Kommunikation

Das Ziel des Unterrichts im Fach *Deutsch/Kommunikation* in den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems ist die Weiterentwicklung der sprachlichen Handlungskompetenz in kommunikativen Zusammenhängen unter Berücksichtigung der beruflichen Kommunikation.

Diese Zielsetzung und die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche eröffnen für das Unterrichtsfach *Deutsch/ Kommunikation* drei Aufgabenbereiche:

- Zum einen ist die berufliche Qualifizierung zu ergänzen. Diese Aufgabe entfaltet sich in enger Abstimmung mit dem berufsbezogenen Lernbereich und in der Entwicklung gemeinsamer Zielsetzungen.
- Der zweite Aufgabenbereich erfordert, dass das Fach *Deutsch/Kommunikation* darüber hinaus die in der APO-BK eingeforderten berufsübergreifenden Bildungsziele aufgreift, um die umfassende Kompetenzentwicklung zu gewährleisten. Der Unterricht im Fach *Deutsch/Kommunikation* wird hier Ziele und Inhalte eher selbstständig in den Blick nehmen.
- Der dritte Aufgabenbereich bezieht sich auf den Differenzierungsbereich. Im Rahmen der Gesamtvorgaben für diesen Lernbereich entwickelt der Unterricht in *Deutsch/Kommuni-*

kation im Hinblick auf das Ausbildungsziel der Lerngruppe im Bildungsgang entsprechende Beiträge.

3.2.1.2 Schwerpunkte der berufsbezogenen Kompetenzen

Auszubildende in dem Beruf Zweiradmechanikerin/Zweiradmechaniker entwickeln ihre beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen in Ausbildungsbetrieben der Industrie und des Handwerks und im Lernort Berufsschule.

Sie sind in der Lage, ihre Arbeiten auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen selbstständig und kundenorientiert durchzuführen und teambezogen zu arbeiten. Zur selbstständigen Durchführung ihrer Arbeitsaufträge benötigen sie die Kompetenzen, sich Informationen zu beschaffen und diese auszuwerten, sowie Arbeitsprozesse verantwortungsbewusst zu planen, zu kontrollieren und zu dokumentieren.

In der Beziehung zum Kunden können sie sowohl dem Kunden wie dem Betrieb gegenüber verantwortungsbewusst beraten und nach qualitätssichernden Maßnahmen ihrer Arbeitsergebnisse die Übergabe an Kunden durchführen.

Für ihr berufliches Handeln benötigen sie sprachliche Kompetenzen, die sie befähigen, eigene Arbeitsprodukte und -prozesse fachsprachlich sicher zu beschreiben, Teamarbeitsprozesse konstruktiv mitzugestalten, kundenorientierte Kommunikationsprozesse sicher zu steuern sowie Arbeitsprodukte und Serviceleistungen situationsangemessen zu präsentieren.

Das Fach *Deutsch/Kommunikation* entwickelt in diesem Rahmen die sprachliche Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berufsorientiert weiter und fördert zugleich die allgemeine Sprachhandlungskompetenz im Hinblick auf das Bildungsziel des Faches.

3.2.1.3 Hinweise zur Entwicklung berufsbezogener Lerngelegenheiten

Die Lernfelder des jeweiligen Ausbildungsberufes bieten vielfältige Anknüpfungspunkte für das Fach *Deutsch/Kommunikation*, um Lehr-Lernprozesse zur Weiterentwicklung der sprachlichen Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berufsorientiert zu gestalten. Im Rahmen der Zusammenarbeit der Lernbereiche lassen sich berufsbezogene Lerngelegenheiten entwickeln. Die folgende Zusammenstellung von Kompetenzbereichen des Faches *Deutsch/Kommunikation* und Kompetenzen der Lernfelder zeigt beispielhaft solche Lerngelegenheiten auf.

Sprachliche Kompetenzen im Lehrplan Deutsch/Kommunikation	Beispiele für korrespondierende Kompetenzen im Lehrplan des berufsbezogenen Lernbereichs und berufsbezogene Lerngelegenheiten
Kommunikation aufnehmen und gestalten <ul style="list-style-type: none">- Kontakte mit anderen aufnehmen- eigene Gefühle, Erfahrungen und Einstellungen angemessen ausdrücken	<ul style="list-style-type: none">- Kundenerwartungen ermitteln, auf Kundenwünsche reagieren und die Bedeutung der Kundenpflege beachten (LF 1)

<ul style="list-style-type: none"> - auf Gefühle, Erfahrungen, Einstellungen anderer eingehen - Verstehens- und Verständigungsprobleme, auch interkulturell bedingte, zur Sprache bringen und bearbeiten - Gespräche organisieren, führen und moderieren - in Diskussionen auf andere eingehen und einen eigenen Standpunkt vertreten 	<ul style="list-style-type: none"> - Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und Lieferanten führen (LF 1 - 2) - Gesprächsführung und Kommunikationsregeln anwenden, sowie verbale und non-verbale Kommunikation unterscheiden (LF 1) - Konfliktvermeidungsverhalten erproben (LF 1) - Kundenberatung durchführen und kundenorientiert handeln (in allen aufbauenden Lernfeldern)
<p>Informationen verarbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationsquellen und –materialien auffinden und auswerten - Informationen ordnen und zusammenstellen - den Inhalt eines Textes wiedergeben - Zusammenhänge herstellen (beschreiben, definieren) - Fachsprache verstehen und anwenden - Vorgänge und Sachverhalte dokumentieren und darstellen (protokollieren, referieren, berichten) 	<ul style="list-style-type: none"> - technische Fachtexte erschließen, z. B. technische Richtlinien, Reparaturleitfäden, Servicepläne, Installationsvorschriften, Funktionsschemata, Fehlersuchpläne, Herstellervorschriften (bes. LF 1 - 4 und durchgängig in allen aufbauenden Lernfeldern) - rechtliche Fachtexte erschließen, z. B. Arbeitsschutzbestimmungen, Haftungsrecht, Umweltschutzbestimmungen, Straßenverkehrs-Zulassungsordnung, Straßenverkehrsordnung, Garantie- und Gewährleistungsbestimmungen (bes. LF 1-4 und durchgängig in allen aufbauenden Lernfeldern) - Arbeitsprozesse und -ergebnisse dokumentieren und präsentieren (durchgängig in allen Lernfeldern)
<p>Texte erstellen und präsentieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Texte sprachlich richtig verfassen (Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung) - Texte sach-, intentions-, situations- und adressatengerecht formulieren - Texte form- und mediengerecht gestalten - Formulare und ähnliche Standardisierungen nutzen und ggf. entwerfen - Texte überarbeiten (korrigieren, erweitern, umstellen, umformulieren) - Texte präsentieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsergebnisse protokollieren, dokumentieren, bewerten und präsentieren (bes. LF 1 - 3 und durchgängig in allen aufbauenden Lernfeldern) - Datenverarbeitung nutzen (durchgängig in allen Lernfeldern) - Präsentationstechniken einsetzen (bes. LF 1, LF 3 und durchgängig in allen aufbauenden Lernfeldern)

<p>Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnisschwierigkeiten in Texten formulieren und bearbeiten - komplizierte Texte auslegen und dabei Verstehenshilfen nutzen (z. B. Wörterbücher, Kontexte, Textsorten, Strukturmerkmale etc.) - auf die Absichten des Verfassers und den Verwendungszweck eines Textes schließen - Texte auf ihren Nutzen hin beurteilen - die Machart von Texten beschreiben und die Gestaltung von Texten beurteilen - neue Informations- und Kommunikationstechnologien einschätzen und reflektiert nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtstexte erarbeiten und verstehen, z. B. zu Gefahrstoffen, zum Arbeitsschutz, zur Unfallverhütung, zum Umweltschutz, zur Gewährleistung (durchgängig in allen Lernfeldern) - berufsspezifische Fachtexte bearbeiten, z. B. Bedienungsanleitungen, Herstellervorgaben, Wartungs- und Inspektionspläne, technische Unterlagen (durchgängig in allen Lernfeldern bei allen Berufen) - Fachsprache verstehen und anwenden (durchgängig in allen Lernfeldern) - Datenverarbeitung und betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme nutzen (durchgängig in allen Lernfeldern)
<p>Interessen vertreten und verhandeln</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Produkte und Dienstleistungen werben - für Ideen, Anliegen werben - Hilfen und Anleitungen geben - Probleme und Konflikte erörtern - Vorgänge und Sachverhalte bewerten - Entscheidungen treffen und begründen - Handlungsperspektiven und Konsequenzen aufzeigen 	<ul style="list-style-type: none"> - Einwände und Wünsche von Kunden entgegennehmen (bes. LF 1, alle Berufe) - Kundengespräche führen und Kunden beraten (bes. LF 1-2 und durchgängig in allen Lernfeldern) - Konfliktvermeidungsverhalten erproben (bes. LF 1)

3.2.1.4 Weitergehende Aufgaben des Unterrichts in Deutsch/Kommunikation

Die folgenden sprachlichen Kompetenzen werden durch den unmittelbaren Berufsbezug nur unzureichend angesprochen. Diese müssen folglich vom Unterricht in *Deutsch/Kommunikation* selbstständig und auch in Abstimmung mit den anderen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs in den Blick genommen werden:

- Verstehens- und Verständigungsprobleme, auch interkulturell bedingte, zur Sprache bringen und bearbeiten,
- Texte sprachlich richtig verfassen,
- sprachliche Kreativität entwickeln,
- Wirklichkeitskonstruktionen in ästhetisch-kreativen Texten erschließen und zu ihnen Stellung nehmen,
- verdeckte Beeinflussung durch Sprache beschreiben und darauf reagieren.

Das Fach *Deutsch/Kommunikation* leistet seinen Beitrag zur Entwicklung einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz. Insbesondere für die Weiterentwicklung der personalen und gesellschaftlichen Handlungskompetenz und für eine

interkulturelle Orientierung bieten literarische Texte vielfältige berufsorientierte und berufsübergreifende Lerngelegenheiten.

3.2.2 Evangelische Religionslehre

3.2.2.1 Grundlage und berufsspezifisches Anforderungsprofil

Grundlage des Unterrichts im Fach *Evangelische Religionslehre* bei Zweiradmechanikerinnen und Zweiradmechanikern sind die Unterrichtsvorgaben in der gültigen Fassung. Zentraler Angelpunkt bleibt der dort fixierte Diskurs von Kompetenz, Situation und Thema, aus dem sich die Vereinbarung über Unterrichtsvorhaben ergibt.

Der Religionsunterricht im berufsübergreifenden Lernbereich ergänzt „die berufliche Qualifizierung“ und trägt „darüber hinaus zur allgemeinen Kompetenzentwicklung bei“, indem er „zentrale gesellschaftliche, kulturelle, ethische und religiöse Fragen in die Ausbildung einbezieht“ (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6).

„Der Religionsunterricht ist auf die Berufsausbildung und den gewählten Beruf bezogen und berücksichtigt die ständig sich verändernde Lebenssituation der Auszubildenden. In ökumenischer Offenheit orientiert er sich an der christlichen Botschaft von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Auch aus Fragestellungen, die das Leben der Auszubildenden bestimmen, ergeben sich konkrete Inhalte und Themen des Religionsunterrichts. Vor dem Hintergrund der christlichen Überlieferung und des christlichen Glaubens können Lösungsmodelle und Antworten dialogisch entwickelt werden.“

In: Gemeinsame Erklärung der Handwerkskammern und der Evangelischen Landeskirchen in NRW zum Religionsunterricht im Rahmen der Berufsausbildung, Düsseldorf 1998.

Zweiradmechanikerinnen und Zweiradmechaniker arbeiten auf der Grundlage von technischen Unterlagen und Arbeitsaufträgen in ihren jeweiligen beruflichen Tätigkeitsbereichen selbstständig und im Team. Sie stimmen ihre Arbeit mit Mitarbeitern sowie vor- und nachgelagerten Funktionsbereichen und weiteren Arbeitsbereichen ab. Im Kontakt zu Mitarbeitern und Kunden sind sie gefordert, situations- und adressatengerecht zu handeln. Neben den fachlich-technischen Fähigkeiten benötigen sie in ihrem beruflichen Handeln Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit. Das Anforderungsprofil in den Berufen der Fahrzeugtechnik setzt Schwerpunkte besonders im Bereich der Verantwortung für die Sicherheit auf Seiten der Nutzer der Produkte aber auch im Hinblick auf die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen im Arbeitsprozess.

3.2.2.2 Hinweise zu Lerngelegenheiten

Der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* vertieft und bereichert Lernfelder des berufsbezogenen Lernbereichs. Er erweitert Lernsituationen, die sich aus diesen Lernfeldern ergeben, in Richtung auf solche Kompetenzen, wie sie in den Unterrichtsvorgaben des Faches beschrieben sind:

- Gefühle wahrnehmen – mitteilen – annehmen
- sich informieren – kennen – übertragen
- durchschauen – urteilen – entscheiden
- mitbestimmen – verantworten – gestalten

- etwas wagen – hoffen – feiern

Solche Gelegenheiten zur Vertiefung ergeben sich in der Ausbildung von Zweiradmechanikerinnen und Zweiradmechanikern z. B. bei folgenden thematischen Konkretionen:

	Anknüpfung im berufsbezogenen Lernbereich	Vorschläge für thematische Konkretionen	Richtlinien Evangelische Religionslehre
1	Lernfeld 1 (Warten und Pflegen von Fahrzeugen oder Systemen)	Verantwortung für die Sicherheit und die Qualität gegenüber den Nutzern von Fahrzeugen oder technischen Systemen übernehmen Die Sicherheit und die Qualität von Fahrzeugen und anderen technischen Systemen im Fahrzeugbereich sind aufgrund ihrer spezifischen Komplexität für die Nutzer in der Regel nicht bis ins Letzte durchschaubar und damit beurteilbar. Unter dem Aspekt der Sicherheit tragen somit die Zweiradmechaniker bzw. der Betrieb eine hohe Verantwortung. Unter dem Aspekt der Qualität geht es besonders auch um Ehrlichkeit. Es kommt darauf an das Produkt bzw. die Dienstleistung empathisch aus der Sicht des Nutzers und seiner Nutzungssituationen zu sehen.	Kompetenz: 4 (Mitbestimmen, verantworten, gestalten) 3 (Durchschauen, urteilen, entscheiden)
2	Lernfeld 3 (Prüfen und Instandsetzen elektrischer und elektronischer Systeme)	Zur Vermeidung von unprofessioneller Nutzung von Fahrzeugen und Systemen im Fahrzeugbereich durch Kunden verantwortlich beitragen In der modernen Industriegesellschaft haben fast alle Menschen individuell mit elektrischen, elektronischen und automatisierten Systemen und Anlagen zu tun. In der Regel fehlt es ihnen jedoch trotz täglichen Umgangs damit an systemischen Kenntnissen über das Funktionieren und vor allem auch über die Gefahren beim Umgang. Es kommt aus ethischer Sicht darauf an, jegliche Fahrsituation und Anwendungssituation verantwortlich zu antizipieren und dabei zu bedenken, dass Technisierung und Automatisierung stets mit einer Teildelegation des Ichs an den professionell verantwortlichen Fachfrau/Fachmann verbunden sind.	Kompetenz: 1 (Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen) 4 (Mitbestimmen, verantworten, gestalten)
3	Lernfeld 11 MT (Prüfen und Instandsetzen von Systemen der Kraftübertragung)	Verantwortung für die Sicherheit und die Qualität im Interesse der Nutzer tragen Die Qualität von Fahrwerk und Bremsen ist für Nutzer von Fahrzeugen eine Frage von Leben und Tod. Sie müssen sich darauf verlassen, dass das Produkt bzw. die Dienstleistung mit höchstem Verantwortungsbewusstsein erstellt wurde. Die Verantwortung wird um so höher je lebensgefährlicher mögliche Fehler sind. Sorgfalt ist daher ein oberstes ethisches Gebot. Aber auch dort, wo keine Gefahr für Gesundheit oder Leben besteht, ist es eine Frage der	Kompetenz: 3 (Durchschauen, urteilen, entscheiden) 4 (Mitbestimmen, verantworten)

		Ehrlichkeit, gute Arbeit zu leisten.	ten, gestalten)
4	Lernfeld 12 MT (Instandhalten und Nachrüsten von Komfort- und Sicherheitssystemen)	Das berufliche Handeln im Kraftfahrzeugbereich ist immer wieder mit Dilemma-Situationen konfrontiert. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Spannungsfeld zwischen dem gesetzlich Notwendigen im Rahmen einer technischen Überprüfung (TÜV) und dem Unternehmensinteresse, Produkte und Dienstleistungen zu verkaufen. Hier sind fachliche Kompetenz und Mut zur Verantwortung und Solidarität gegenüber den Kunden erforderlich. Eine ethische und moralische Fundierung des beruflichen Denkens und Handelns ist deshalb Voraussetzung für einen verantwortlichen und professionellen Umgang mit Dilemma-Entscheidungen.	Kompetenz: 3 (Durchschauen, urteilen, entscheiden) 5 (Etwas wagen – hoffen – feiern)

3.2.2.3 Komplementäre Aspekte des Faches Evangelische Religionslehre

Aus den für den Evangelischen Religionsunterricht maßgebenden Kompetenzen ergeben sich im Blick auf das Anspruchsprofil von Zweiradmechanikerinnen und Zweiradmechanikern folgende Aspekte:

	Richtlinien Evangelische Religionslehre Kompetenz	Vorschläge für thematische Konkretionen
1	Kompetenzen: 1 (Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen) 3 (Durchschauen, urteilen, entscheiden)	In fast allen technischen Branchen werden Produkte und Dienstleistungen erstellt, deren wahren Wert nur Spezialisten einschätzen können. Das ökonomische Preis-Leistungs-Verhältnis korreliert in der sozialen Interaktion zwischen Produzent und Kunden mit Vertrauen oder Misstrauen. Ehrlichkeit wird zum Markenzeichen des Profis, weil er/sie der Stärkere in diesem Verhältnis ist. Wie freue ich mich, wenn jemand in mein fachliches Können Vertrauen hat! Ist dieses Vertrauen nicht auch ein Teil des Lohns?
2	Kompetenzen: 1 (Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen) 4 (Mitbestimmen, verantworten, gestalten)	Mit allen Berufen, die unmittelbar mit der Sicherheit von Fahrzeugen zu tun haben, ist hohe Verantwortung für das Leben anderer Menschen verbunden. Vor dem Hintergrund der Verdinglichung menschlicher Beziehungen in vielen Bereichen der modernen Welt muss die Ausbildung im Fahrzeugbereich sicher stellen, dass Reparaturen und Wartungen wesentlich auch als soziale Beziehung praktiziert werden. Denke ich bei meinen fachlichen Ratschlägen an den Menschen im Kunden, an ihn als besonderen Menschen mit besonderem Zugang zur Technik? Fühle ich mich verantwortlich dafür, dass der Kunde als Nutzer der Technik keine Fehler macht, die ihm schaden können?

3.2.3 Katholische Religionslehre

3.2.3.1 Grundlage des Faches Katholische Religionslehre im Bildungsgang

Grundlage des Unterrichts im Fach *Katholische Religionslehre* für Zweiradmechanikerinnen und Zweiradmechaniker ist der gültige Lehrplan des Faches. Der unterrichtliche Prozess in diesem Fach verknüpft in vielfältiger Weise theologische und religionspädagogische Akzente mit beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Lebenssituationen zur Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems.

Der Religionsunterricht im berufsübergreifenden Lernbereich des Bildungsgangs „ergänzt die berufliche Qualifizierung“ und trägt „darüber hinaus zur allgemeinen Kompetenzentwicklung bei“, indem er „zentrale gesellschaftliche, kulturelle, ethische und religiöse Fragen in die Ausbildung einbezieht“ (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6).

Der Religionsunterricht gewinnt „sein Profil

- an der individuellen, sozialen und religiösen Lebenswelt der Schüler,
- am Leben in der Einen Welt und an sozialetischen Dimensionen von Arbeit, Wirtschaft und Technik,
- an der schöpfungstheologischen Orientierung der Weltgestaltung,
- an der lebendigen, befreienden Botschaft des Reiches Gottes in gegenwärtigen Lebenszusammenhängen und
- an der tröstenden, versöhnenden und heilenden Zusage Jesu Christi.“¹

Der Religionsunterricht steht „in einem notwendigen interdisziplinären Dialog. Dieser Dialog ist vor allem auf der Ebene zu führen, auf der jedes Fach die Persönlichkeit der Schülerin bzw. des Schülers prägt. Dann wird die Darstellung der christlichen Botschaft die Art und Weise beeinflussen, wie man den Ursprung der Welt und den Sinn der Geschichte, die Grundlage der ethischen Werte, die Funktion der Religion in der Kultur, das Schicksal des Menschen und sein Verhältnis zur Natur sieht.“²

Der Religionsunterricht hat „die Aufgabe, bei jungen Menschen, die im Arbeits-, Berufs- und Beschäftigungssystem unserer pluralen Gesellschaft leben und handeln, persönliche und soziale Verantwortung und die umfassende Handlungsorientierung mit beruflicher, sozialer und persönlicher Kompetenz zu fördern. Sie ist zugleich wertbezogen und sinngelitet, um der wachsenden beruflichen Mobilität und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.“³

¹ in: Die Deutschen Bischöfe. Kommission für Erziehung und Schule: Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen, Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1991³

² in: Die Deutschen Bischöfe (Hrsg.): Allgemeines Direktorium für die Katechese, Bonn 1997, Der Eigencharakter der Religionsunterrichts in den Schulen, S. 69 f.

³ in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des NRW Handwerkstages, Nr. 7, Düsseldorf 1998

3.2.3.2 Hinweise zum berufsbezogenen Lernbereich

Der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* vertieft und bereichert Lernfelder des Lehrplans für den berufsbezogenen Lernbereich. Er ergänzt Lernsituationen in Richtung auf subsidiäres, solidarisches und nachhaltiges Handeln der Auszubildenden. Lerngelegenheiten zu einem vertieften Verständnis werden insbesondere im Religionsunterricht angestrebt, wenn er sein Proprium in Form von öffnenden Grundfragen mit dem konkreten Beruf und der erlebten Arbeit, mit Produktion, Konsum, Verwaltung und Medienwelt vernetzt.

Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden befähigt sich in ihrem beruflichen Handeln mit existenziellen und lebensbetreffenden Problemen auseinander zu setzen:

- **Wer bin ich? Woher komme ich?** Welche Motive bewegen mich etwas zu tun oder zu unterlassen? (Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, für etwas gerade stehen, Verantwortung wem gegenüber? Wem gebe ich Rechenschaft für meine beruflichen Tätigkeiten? Wem vertraue ich zutiefst? Wie wird verantwortlich von Gott, Allah und Schöpfer gesprochen?).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lernen im Religionsunterricht, Argumente an werthaltigen und normbetreffenden Problemen und Aufgaben auszutauschen, sie zu durchdenken, sie zu gewichten und Handlungslösungsmöglichkeiten zu entwickeln, **Woran halte ich mich? Wonach orientiere ich mich?** Was wollen wir? Wofür setzen wir uns ein? (Gewinnbeteiligung, Mitverantwortung, Eigentum, Lohn, Humankapital, Arbeit – Freizeit – Muße).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in ihrem beruflichen Alltag immer wieder konfrontiert mit weltanschaulich geprägten Entscheidungen im Arbeitsleben, **Was dient mir und zugleich allen Menschen?** Welche Werte sind bestimmend? Was ist zukunftsfähig über betriebswirtschaftliches Denken hinaus? (Umgang mit Material, ökologische Verantwortung, Abfallbeseitigung, Autoritätsstrukturen, Umgang mit Schuld und Versagen, Schöpfung, Solidarität).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in unserer Gesellschaft mit unterschiedlich kulturell und religiös geprägten Menschen zusammenarbeiten und zusammen Feste feiern. Sie werden innerhalb ihrer Betriebe konfrontiert mit unterschiedlichen Überzeugungen und Haltungen, **Was darf ich hoffen?** Wozu überhaupt arbeiten? Was hält über mein Arbeitsleben hinaus? (Fortschritt, Umgang mit Leid und Sterben, Menschenbilder, Sonntagskultur, zwischen Meinung und Glauben, Hoffnungssymbole im Vergleich von Gegenwart und biblischer Offenbarung).

Beispielhafte Vernetzungen zwischen den Lernfeldern des Lehrplans für den berufsbezogenen Lernbereich und den Kompetenzbereichen des Religionsunterrichts werden von den Religionslehrkräften entfaltet. Die beteiligten Religionslehrkräfte entscheiden dies innerhalb der Bildungsgangkonferenz auf der Grundlage des jeweils geltenden Lehrplans des Faches *Katholische Religionslehre*. Die folgende Zusammenstellung zeigt Beispiele berufsbezogener Lerngelegenheiten in der Ausbildung zur Zweiradmechanikerin/zum Zweiradmechaniker, die die Kompetenzen des Faches Katholische Religionslehre mit den Kompetenzen der Lernfelder verknüpfen und thematisch konkretisieren:

Kompetenzen im Lehrplan Katholische Religionslehre	Beispiele berufsbezogener Lerngelegenheiten	Anknüpfung im berufsbezogenen Lernbereich
Sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen.	<ul style="list-style-type: none"> - Ich bin wichtig für meinen Betrieb: Entwicklung von Sicherheits- und Qualitätsbewusstsein – Verantwortlich handeln für die Schöpfung, Gewissensentscheidung - Ich bin stolz eine Kraftfahrzeugmechatronikerin/ein Kraftfahrzeugmechatroniker zu sein: Entwicklung einer positiven Einstellung gegenüber der Werkstattarbeit – Einmaligkeit des Menschen, z. B. „Bei deinem Namen gerufen“ - ... 	LF 1, LF 2
Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilzusage deuten und damit umgehen.	<ul style="list-style-type: none"> - Mit Kommunikationsstörungen und Verletzungen in engen personalen Beziehungen umgehen: Kommunikation mit vorausgehenden und nachfolgenden Funktionsbereichen sicher stellen - Gottes-, Selbst-, und Nächstenliebe - Mit sachlichen und personenbezogenen Fehlleistungen am Arbeitsplatz umgehen: Fehlersuchmethoden und –strategien bei der Diagnose von Motormanagementsystemen – Angst durch Vertrauen in Andere bewältigen - ... 	LF 1, LF 7, LF 10 FT, LF 10 MT

<p>Den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Gefahrstoffen und Abfällen im Betrieb: Entsorgung von Motorölen und Kühlflüssigkeiten in der Instandsetzung der Motormechanik – Werte, Normen und Gewissen im Umgang mit der Schöpfung - Ökonomische Mythen: freier Markt, Globalisierung, Vollbeschäftigung, betriebliche und kundenorientierte Kostenrechnungen – Kennzeichen und Bedeutung von Mythen versus Schöpfung im AT/NT - Faszination der Technik und Wissenschaft: Analyse von Funktion und Zusammenwirken von neuen Bauelementen und Baugruppen, z. B. Brennstoffzelle – Naturwissenschaften und Schöpfungsglaube - ... 	<p>LF 5, LF 6, LF 9 MT, LF 11, FT LF 12, FT</p>
<p>Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sich vorbehaltlos auf Andere einlassen: Kommunikation mit vorausgehenden und nachfolgenden Funktionsbereichen sicher stellen – Toleranz versus Beliebigkeit - Vermischung von religiösen, kulturellen und politischen Begründungen in Konflikten: Verbale und nonverbale Kommunikation, Konfliktvermeidungsverhalten – Bedeutung von Schriften in anderen Religionen - Begegnung mit Fremdem: Teamarbeit (mit Mitarbeitern mit Migrantenhintergrund) – Menschenrechte, z. B. Religions-, Gewissens-, Glaubensfreiheit - ... 	<p>LF 1, LF 5, LF 8</p>
<p>Das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Äußere Erkennungsmerkmale als Zeichen für Gruppenzugehörigkeit - Berufskleidung und Labels als Ausweis der Berufszugehörigkeit: Arbeitsqualität, Qualitätsmanagement durch Betriebsorganisation und Mitarbeiterqualifizierung, Kundenerwartungen und Kundenzufriedenheit - ... 	<p>LF 1, LF 5, LF 8, LF 13 FT, LF 13 MT</p>

<p>An Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Konkurrenz und Zeitdruck im Arbeitsleben wahrnehmen: Kundenberatung zu Montageaufwand und Einbaukosten, Spannungsfeld von betrieblicher und kundenorientierter Kostenrechnung – Weltethos und Handlungsstrategien zur Realisierung - Mit der Ausbildung zufrieden sein: Dokumentation von Arbeitsergebnissen, Präsentation von durchgeführten Arbeiten für Kunden – Aktion und Kontemplation im Leben Jesu - ... 	<p>LF 12 FT, LF 13 FT, LF 13 MT</p>
--	--	---

3.2.3.3 Beiträge des Faches Katholische Religionslehre zum berufsübergreifenden Lernbereich

Im Religionsunterricht werden Kompetenzen angestrebt, die darauf abzielen, dass Schülerinnen und Schüler verantwortlich und rational begründet ethische Urteile gewinnen sowie religiöse Deutungen erschließen, die in der Tradition der Kirche bewahrt sind. Sie bilden die Basis für ein subsidiäres, solidarisches und nachhaltiges Handeln im beruflichen, privaten und gesellschaftlichen Bereich. Die theologische und anthropologischen Akzentuierungen der Kompetenzen im Lehrplan können in der Verknüpfung mit den Lernfeldern des Berufs häufig nicht angemessen berücksichtigt werden. Deshalb müssen vom Fach *Katholische Religionslehre* komplementäre Aspekte in den Blick genommen werden um seinen Bildungsauftrag zu erfüllen:

Kompetenz: Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilzusage deuten und damit umgehen

Komplementäre Aspekte des Faches Katholische Religionslehre, die sich aus dem Lehrplan Katholische Religionslehre ermitteln lassen: Mit dem Tod als Schicksal - mit dem Tod als Tat konfrontiert werden – Leben, Sterben, Auferweckt werden – umfassende Heilzusage in Jesus Christus

Kompetenz: Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen

Komplementäre Aspekte des Faches Katholische Religionslehre, die sich aus dem Lehrplan Katholische Religionslehre ermitteln lassen: Erfahrungen mit durchgehaltener Verlässlichkeit – Bibel als Wort Gottes

Kompetenz: An Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken.

Komplementäre Aspekte des Faches Katholische Religionslehre, die sich aus dem Lehrplan Katholische Religionslehre ermitteln lassen: Sich für eine bessere Welt engagieren – Theologie der Befreiung als eine Form der Verbindung von Orthodoxie mit -praxie

3.2.3.4 Möglichkeiten thematischer Kooperation

Der Religionsunterricht verknüpft sich unter bestimmten Lernsituationen und im Sinne der allgemeinen Kompetenzentwicklung mit den anderen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs. Solche fachübergreifende Zusammenarbeit in Projekten bzw. fächerverbindenden Lerngelegenheiten richtet sich nach den Zeitangaben der Stundentafeln für das Fach *Katholische Religionslehre*.

In der Berufsausbildung von Fahrzeugtechnischen Berufen, hier beispielhaft dargestellt am Beruf Zweiradmechanikerin/Zweiradmechaniker, bietet sich eine Kooperation beispielsweise mit den Fächern Deutsch/Kommunikation und Politik/Gesellschaftslehre bei folgenden Lerngelegenheiten an:

- Mit Kommunikationsstörungen und Verletzungen in engen personalen Beziehungen umgehen, Kommunikation mit vorausgehenden und nachfolgenden Funktionsbereichen sicher stellen - Gottes-, Selbst-, und Nächstenliebe.
- Sich vorbehaltlos auf Andere einlassen, Kommunikation mit vorausgehenden und nachfolgenden Funktionsbereichen sicher stellen – Toleranz versus Beliebigkeit.

3.2.3.5 Literaturangaben

Die Deutschen Bischöfe. Kommission für Erziehung und Schule: Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen, Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1991³.

Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des NRW Handwerkstages, Düsseldorf Dezember 1998.

Die Deutschen Bischöfe (Hrsg.): Allgemeines Direktorium für die Katechese. Der Eigencharakter des Religionsunterrichts in den Schulen, Bonn 1997

3.2.4 Sport/Gesundheitsförderung

Der Lehrplan Sport/Gesundheitsförderung in den dualen Bildungsgängen der Berufsschule im Berufskolleg ist Grundlage für den Unterricht in diesem Ausbildungsberuf. Damit wird sichergestellt, dass der Unterricht im Bildungsgang „Fahrzeugtechnische Berufe“ neben der Entwicklung berufsbezogener Handlungskompetenzen die Aufgabe der Gesundheitsförderung mit ihren Beiträgen zur Stärkung und Weiterbildung der Persönlichkeit von Jugendlichen wahrnimmt.

3.2.4.1 Grundlage und berufsspezifisches Anforderungsprofil

Tätigkeitsprofil

In „Fahrzeugtechnischen Berufen“ planen, warten und prüfen die Auszubildenden Kraftfahrzeuge, Maschinen oder Zweiräder oder setzen sie instand und rüsten sie um. Die Beratung und Betreuung von Kunden und die Qualitätssicherung nimmt dabei einen wichtigen Raum ein.

Anforderungen und Belastungen

Diese sind gekennzeichnet durch mittelschwere, gelegentlich schwere körperliche Arbeit, überwiegend im Stehen. Es müssen häufig Zwangshaltungen wie Überkopparbeit, Hocken, Bücken oder Knien eingenommen werden. Voraussetzungen physischer Art sind u. a. mittlere Körperkraft, eine gute Finger- und Handgeschicklichkeit und die Fähigkeit zum beidhändigen Arbeiten. Im psychischen Bereich sind gut durchschnittliche Auffassungsgabe, Wahrnehmungsgenauigkeit, mechanisch-technisches Verständnis, räumliches Vorstellungsvermögen und eine planvolle, systematische, sorgfältige und zügige Arbeitsweise, Ausdauer und Kooperationsfähigkeit zu nennen. Die Aufgabenerledigung erfolgt selbstständig und eigenverantwortlich. Es wird dabei einzeln oder im Team gearbeitet, gelegentlich unter Zeitdruck. Im Kundenkontakt wird Freundlichkeit und Kommunikationskompetenz erwartet.

Fachrelevante berufliche Gefährdungen

Hier ist hauptsächlich die Überbeanspruchung des Stütz- und Bewegungsapparates im Bereich der oberen Extremitäten, des Schultergürtels und der Wirbelsäule zu nennen. Weiterhin bestehen durch mangelnde Aufmerksamkeit Gefahren durch Unfälle, hauptsächlich im Umgang mit Werkzeugen und Maschinen.

Lebens- und Berufseinstiegssituation

Die Berufseinstiegssituation verlangt von den Jugendlichen vielfältige Entscheidungen und Umstrukturierungen, die im Sportunterricht in der systematischen Berücksichtigung und Reflexion von Entscheidungssituationen und Lerngelegenheiten zur allgemeinen und berufs begleitenden Kompetenzentwicklung aufgegriffen werden.

3.2.4.2 Beispielhafte Lerngelegenheiten

Die folgenden sechs Kompetenzbereiche weisen das Spektrum von Entwicklungsbeiträgen aus, die das Fach *Sport/Gesundheitsförderung* in den dualen Bildungsgängen der Berufsschule zur Handlungskompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler leisten kann:

- sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen,
- mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen,
- sich darstellen können und Kreativität entwickeln,
- in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen,
- lernen eigenverantwortlich zu gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren,
- miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren.

Sie erfahren im Rahmen dieses Ausbildungsberufes eine spezifische Akzentuierung, indem mit Hilfe der Informationen über Tätigkeitsprofil, Anforderungen und Belastungen, fachrelevante berufliche Gefährdungen sowie die Beschreibung der Berufseinstiegssituation der Lerngruppe angemessene Inhalte und Arbeitsweisen ausgewählt werden. Für „Fahrzeugtechnische Berufe“ bedeutet das im Sinne der *allgemeinen Kompetenzentwicklung*,

- z. B. das Selbstvertrauen, Selbstbild und Selbstbewusstsein der Jugendlichen in Kooperations- und Kommunikationssituationen des Übens und Trainierens in Individual- und Mannschaftssportarten auch mit Blick auf Teamfähigkeit und Konfliktlösungsfähigkeit zu thematisieren und zu fördern,

- Lern-, Spiel- und Übungssituationen zur Aktualisierung vorhandener Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. als Chance, Neues zu lernen so zu nutzen, dass die Jugendlichen sich als lernfähig oder in ihrem Können erleben,
- in Formen flexibel gestalteten Freizeitsports durch Bewegung und Entspannung Chancen zu erleben und wahrzunehmen, alltägliche Beanspruchungen und Stresserleben in persönlichem Wohlbefinden auszugleichen.

3.2.4.3 Berufsspezifische Kompetenzentwicklung

Im Sinne der *lernfeldbezogenen und berufsbegleitenden Kompetenzentwicklung* bieten sich im Rahmen entsprechend ausgewählter Unterrichtsvorhaben folgende thematische Konkretisierungen, Aufgabenstellungen und Inhalte an, die zur berufsspezifischen Kompetenzentwicklung beitragen:

Kompetenzbereich 1:

- Individuelle Belastungen im Alltag und am Arbeitsplatz erkennen und einordnen (z. B. einseitige Belastungen, Zwangshaltungen,...)
Beispiele: Ergonomische Kriterien zur Gestaltung des Arbeitsplatzes kennen, anwenden und in ihrer Wirkung auf Bewegungs- und Halteapparat erproben und einordnen. Entspannungsmethoden systematisch und gezielt anwenden (Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen).

Kompetenzbereich 2:

- Möglichkeiten erfahren, durch die Verbesserung von Fitness (u.a. Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit) Bewegungsmängeln und Folgen einseitiger Belastungen dauerhaft und nachhaltig vorzubeugen.
Beispiele: Grundkenntnisse der Trainingslehre, des Stretchings und der funktionellen Gymnastik erwerben und für die Konzeption, Gestaltung und Durchführung eines langfristigen individuellen Fitnessprogramms nutzen. Regelmäßiges Bewegen als individuelle Ausgleichsmöglichkeit zur Stressregulation einsetzen (Wissen erwerben und Sport begreifen).

Kompetenzbereich 3:

- Körpersprache und Bewegung bewusst wahrnehmen und situationsgerecht gestalten.
Beispiele: „Alltagsgeschichten“ mittels „darstellendem Spiel“ erzählen (Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste). Ein Aufwärmprogramm erarbeiten, präsentieren und erläutern. (Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik).

Kompetenzbereich 4:

- Risiken erkennen, einschätzen und sicherheitsbewusst handeln.
Beispiele: Formen des Sicherns und Helfens entwickeln und anwenden. Zuverlässigkeit zeigen und Vertrauen entwickeln. Bewegungsaufgaben wie „Blind führen“ und „Fallen ohne zu stürzen“ (Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste). Veränderung von Spielregeln zugunsten von mehr Sicherheit, Gesundheit und Gerechtigkeit (Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele).

Kompetenzbereich 5:

- Übungsabläufe in einer kleineren Lerngruppe selbstständig organisieren (Aufteilung, Aufgabenzuweisung, Festlegen von Übungszeiten u. a.)
Beispiel: In Kooperation miteinander einen Fitnessparcours erarbeiten, aufstellen, Stationen erläutern und die Umsetzung betreuen (Wissen erwerben und Sport begreifen).

Kompetenzbereich 6:

- Sich in Bewegungshandeln und Sprache auf andere einstellen und angemessen handeln, Beziehungen symmetrisch gestalten.
Beispiele: Ein Spiel miteinander gestalten, gemeinsam die Regeln erarbeiten und einhalten (Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele). Verbale und nonverbale Kommunikation in sportlichen Situationen reflektieren und gestalten. Beispiel: Bewegung und Körpersignale zur Verständigung nutzen, indem Intentionen und Gefühle durch Pantomime dargestellt werden (Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste).

3.2.4.4 Möglichkeiten thematischer Kooperation

In der Kooperation mit Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs können Bewegung, Spiel und Sport besonders die folgenden Aspekte veranschaulichen und praktisch erfahrbar machen:

- Wertorientierungen im praktischen Handeln erkennen und beachten,
- Verantwortung für Mensch, Tier und Umwelt erkennen und übernehmen,
- Wege und Möglichkeiten zur systematischen Gestaltung von Lern- und Arbeitsprozessen entwickeln,
- Kommunikationsprozesse gestalten und reflektieren.

3.2.5 Politik/Gesellschaftslehre

Didaktische Perspektiven und Berufsbezug

Im Folgenden werden Aussagen getroffen, die sich an den Zielvorstellungen der Politischen Bildung orientieren, wie sie in die Rahmenvorgabe Politische Bildung aufgenommen sind.¹ Die wesentlichen Inhalte des Unterrichts im Fach Politik/Gesellschaftslehre nehmen Bezug auf eine Verbindung des **berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereichs**.

Vor dem Hintergrund der Grundwerte, wie sie im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegeben sind, gehören zu den **Kompetenzbereichen der politischen Bildung**:

- Politische Urteilskompetenz
- Politische Handlungskompetenz
- Methodische Kompetenz im Bereich der Politischen Bildung

Diese Kompetenzbereiche sind im Laufe eines Bildungsganges umzusetzen.

¹ Rahmenvorgabe Politische Bildung, RdErl. des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 7. Juli 2001

Für die **Inhalte politischer Bildung** sind in erster Linie die im Folgenden genannten **Problemfelder** von Interesse, von denen nach heutigem Kenntnisstand erwartet werden kann, dass sie auf mittlere und längere Sicht politisch bedeutsam werden:

- Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie
- Wirtschaft und Arbeit im Übergang zur nachindustriellen Gesellschaft
- Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft
- Chancen und Risiken neuer Technologien
- Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
- Soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten
- Ökologische Herausforderung für Politik und Wirtschaft
- Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung

Diese Problemfelder sind im Laufe eines Bildungsganges umzusetzen.

Die **Methodenvielfalt** im Fach *Politik/Gesellschaftslehre* zeigt sich in folgenden vier Bereichen:

- Methoden, die der Gewinnung, Analyse und Interpretation von Daten, Aussagen und Zusammenhängen dienen,
- Methoden, die vorrangig das produktorientierte und schüleraktive Gestalten von Lernprozessen und Formen der Präsentation von Arbeitsergebnissen unterstützen,
- Methoden des simulativen Handelns, der handlungsorientierten Kooperations- und Kommunikationsformen,
- Methoden, die ein „reales Handeln“ oder unmittelbares Erkunden politischer Sachverhalte außerhalb des Klassenraums vorsehen.

Gelegenheiten der unterrichtlichen Umsetzung ergeben sich insbesondere in der **Anknüpfung an die Lernfelder des berufsbezogenen Lernbereichs**.

Möglichkeiten der Kooperation mit den anderen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs

Eine Kooperation zwischen dem Fach *Politik/Gesellschaftslehre* und den anderen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs ist thematisch und methodisch orientiert. Dazu gibt es eine Vielzahl von Verknüpfungsmöglichkeiten. Es wird empfohlen, diese auf der Grundlage der Problemfelder zu entwickeln.

3.3 Hinweise zum Differenzierungsbereich

3.3.1 Allgemeine Hinweise

Die Unterrichtsstunden des Differenzierungsbereichs können in dem in der Studentafel ausgewiesenen Umfang für die Stützung bzw. Vertiefung von Lernprozessen oder den Erwerb von Zusatzqualifikationen, erweiterten Zusatzqualifikationen und erweiterten Stützangeboten verwendet werden. Zusatzqualifikationen werden unter Angabe der erworbenen zusätzlichen Kompetenzen zertifiziert (s. APO-BK, Erster Teil, 1. Abschnitt, §§ 8, 9). Die Stundenanteile des Differenzierungsbereichs können darüber hinaus auch im Rahmen von Bildungsgängen

des dualen System genutzt werden, die eine Berufsausbildung nach BBiG/HWO und den Erwerb der Fachhochschulreife verbinden (Doppelqualifikation).

3.3.2 Erwerb der Fachhochschulreife

Für Bildungsgänge, die eine Berufsausbildung nach BBiG/HWO und den Erwerb der Fachhochschulreife verbinden, gelten die entsprechenden Vorgaben der APO-BK sowie der „Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001)“ (s. Anlage A-II).

Die nachstehende Stundentafel zeigt beispielhaft, wie die Unterrichtsorganisation in den Bildungsgängen erfolgen könnte:

Studentafelentwurf für Zweiradmechanikerin/Zweiradmechaniker
Berufsausbildung nach dem BBiG/HWO + Fachhochschulreife
Schwerpunkt: Motorradtechnik

	Unterrichtsstunden				
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich					
Wirtschafts- und Betriebslehre	0 - 40	0 - 40	40	0 - 20	140
Service	80 - 100	60 - 80	100	80 - 100	320 - 380
Demontage, Instandsetzung und Montage	80	120 - 140	100	40	340 - 360
Prüf- und Installationstechnik	120 - 140	60	80	-	260 - 280
Fremdsprache*	0 - 40	0 - 40	0 - 40	0 - 20	40 - 140
Summe:	320	280 - 320	320	140 - 160	1060 - 1120
II. Differenzierungsbereich					
Technische Physik	0 - 40	0 - 40	0 - 40	0 - 20	40 - 80
Mathematik	40 - 80	40 - 80	40 - 80	0 - 40	160 - 200
Englisch*	40 - 80	40 - 80	40 - 80	0 - 40	160 - 200
Summe	120 - 160	120 - 160	120 - 160	60 - 80	360 - 480
III. Berufsübergreifender Lernbereich					
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafel der APO-BK, Anlage A 3.2 gilt entsprechend				
Religionslehre					
Sport/Gesundheitsförderung					
Politik/Gesellschaftslehre					
Gesamtstundenzahl:	560	560	560	280	1960

* Der Fremdsprachenunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife und zum Erwerb berufsbezogener Kompetenzen stellt eine didaktische Einheit dar und kann auch in einer Note im Differenzierungsbereich ausgewiesen werden.

In doppelqualifizierenden Bildungsgängen ist gemäß Rahmenstundentafel A 3.2 der APO-BK, Anlage A, das Fach Englisch im Umfang von insgesamt 160 – 200 Jahreswochenstunden zu unterrichten.

Bei der Konkretisierung der Rahmenvorgaben gemäß der „Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001)“ sind folgende curriculare Skizzen für die Prüfungsfächer *Naturwissenschaften*, *Mathematik*, *Englisch*, *Deutsch/Kommunikation* bzw. für die grundlegende Einführung in das naturwissenschaftliche Fach *Technische Physik* zu Grunde zu legen.

Curriculare Skizzen

Mathematik

Die Schülerinnen und Schüler sollen ausgehend von gesellschafts- und berufsbezogenen Problemstellungen grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen in der Mathematik erwerben.

Zielsetzungen des 1. Ausbildungsjahres:

- Angleichung der Eingangsvoraussetzungen und Schaffung eines Einblicks in das Wesen mathematischer Theoriebildung
- Anwendungsbezogene Analysis durchführen
- Elemente der Arithmetik auf technische Problemstellungen anwenden
- Treffen von Entscheidungen im Zusammenhang mit der Untersuchung von Funktionen

Zielsetzungen des 2. Ausbildungsjahres:

- Wirkzusammenhänge technischer Größen durch Funktionen in Beziehung setzen und graphisch darstellen
- Technische Vorgänge z. B. mittels ganzrationaler Funktionen oder Exponentialfunktionen mathematisieren
- Funktionsgraphen interpretieren und Bedingungen für elementare Kurvenpunkte wie z. B. Nullstellen ermitteln
- Algorithmen herleiten und anwenden

Zielsetzungen des 3. Ausbildungsjahres:

- Differentialrechnung und Integralrechnung als Grundlage für die Beurteilung technischer Innovationen durchführen
- Mit Hilfe der Differentialrechnung und der Integralrechnung technische Prozesse optimieren
- Chancen und Risiken ökologischer und technologischer Veränderungen der Industriegesellschaft und der Auswirkungen mit Hilfe von mathematischen Aussagen (Auswahlprobleme/Stichprobenverfahren, Häufigkeitsverteilung) einschätzen

Englisch

Allgemeine Zielsetzung

Ziel des Unterrichts ist eine im Vergleich zur Fachoberschulreife gehobene Kommunikationsfähigkeit mit sowohl berufsübergreifender als auch berufsbezogener Informationsverarbeitung. Die Schülerinnen und Schüler sollen unter anderem die Fähigkeit erwerben, anspruchsvolle Textarten im Ganzen zu verstehen und im Einzelnen auszuwerten. Sie sollen auch Ge-

sprachssituationen des Alltags sowie berufsbezogene Zusammenhänge in Englisch sicher bewältigen und dabei auch die Gesprächsinitiative ergreifen können. Weiterhin sollen sie auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art situationsgerecht und mit angemessenem Ausdrucksvermögen reagieren können. Weiterhin soll die Kompetenz entwickelt werden, komplexe Sachverhalte und Problemstellungen in Englisch unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiederzugeben und entsprechend in Deutsch dargestellte Inhalte in Englisch aufzubereiten. Ein handlungsorientierter bzw. rollenbezogen angelegter Unterricht fördert in besonderem Maße die Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Er ermöglicht es den Lernenden, Strategien zu entwickeln um in lebens- und berufsrelevanten Situationen kommunikativ bestehen zu können. Die Entwicklung der Sprachhandlungskompetenz erfolgt gleichermaßen im Bereich der mündlichen wie der schriftlichen Kommunikation.

Zielsetzungen des 1. Ausbildungsjahres:

- Angleichung des sprachlichen Eingangsniveaus
- Abbau sprachlicher Defizite
- Aktualisierung des Grundwortschatzes
- Einführung und Aufbau eines Interaktionsvokabulars mit persönlichem und beruflichem Bezug
- Vertiefung des Hör-, Lese- und Schreibvermögens
- Aktive Vertiefung der Kommunikationsfähigkeit

Mögliche Kommunikationssituationen/-sequenzen

- meeting and greeting people and socialising with them
- talking about oneself
- describing and comparing schools and colleges
- describing one's job
- talking about one's place of work
- seeking employment in EC-countries
- applying for a job

Zielsetzungen des 2. Ausbildungsjahres:

- Erwerb der Fähigkeit zu adressatengerechter und fachadäquater Bewältigung beruflicher Situationen
- Erwerb der Fähigkeit, auf dem Niveau der FHR berufsbezogene und berufsübergreifende Texte und die geforderten Aufgabenarten (Verständnis, Strukturierung, Wiedergabe, Stellungnahme) zu bewältigen

Mögliche Kommunikationssituationen/-sequenzen

- making arrangements with customers
- discussing how problems can be solved
- dealing with 'technical' texts
- dealing with 'job-related' correspondence
- assessing the quality of findings

Zielsetzungen des 3. Ausbildungsjahres:

- Vertiefung der schriftlichen und mündlichen Sprachkompetenz anhand vorrangig nicht fiktionaler Texte
- Textanalyse und -produktion, Problemkommentierung und Problemlösungen erstreben

- Vorbereitung der Fachhochschulreifeprüfung anhand von berufsbezogenen und berufsübergreifenden Texten mittleren und höheren Schwierigkeitsgrades

Mögliche Kommunikationssituationen/-sequenzen

- dealing with texts about work, politics and society in general
- dealing with texts about specific technical problems
- dealing with texts about the environment and mechanics
- working in England or America

Deutsch

Der ‚Lehrplan zur Erprobung Deutsch/Kommunikation‘ für die Fachklassen des dualen Systems vom 19. Januar 2000 sieht im Hinblick auf die abschlussbezogene Profilierung je nach Abschlussebene unterschiedliche Akzentuierungen vor. Für den Erwerb der Fachhochschulreife wird dort von folgender Akzentsetzung ausgegangen:

Im Kompetenzbereich ‚Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln‘ stehen diejenigen Kompetenzen im Vordergrund, die sich im Besonderen auf komplexere Sachtexte und auf literarische Texte beziehen. Dabei müssen auch unterschiedliche Textsorten und Gattungen Berücksichtigung finden.

Im Bereich ‚Texte erstellen und präsentieren‘ sind solche Kompetenzen besonders bedeutsam, die für längere selbstständige mündliche Beiträge sowie für die Klausurformen der Abschlussprüfung erforderlich sind. Deren formale Charakteristika müssen explizit bekannt und geübt sein.

Insofern gelten für den Unterricht im Fach *Deutsch/Kommunikation* doppelqualifizierender Fachklassen im Ausbildungsberuf Zweiradmechanikerin/Zweiradmechaniker folgende curricularen Vorgaben:

Zielsetzungen des 1. Ausbildungsjahres:

- die gesellschaftliche Verwendung von Sprache in öffentlichen/professionellen und privaten Zusammenhängen analysieren und den eigenen Standpunkt in verschiedenen mündlichen Kommunikationssituationen vertreten und sich der Diskussion stellen
- sprachliche Defizite erörtern und mit berufspragmatischer Orientierung sprachliche Grundkompetenzen ausbauen, schriftliche und mündliche Weitergabe von Informationen einüben und dabei Techniken der Präsentation anwenden.
- Methoden zur Suche und Beschaffung der für den Erwerb von Sachwissen notwendigen Informationen erarbeiten
- die präzise sprachliche Darstellungen von Gegenständen oder Sachverhalten aufnehmen

Zielsetzungen des 2. Ausbildungsjahres:

- Funktionen von Sprache, Literatur und anderen Medien für die Ausbildung und Aufrechterhaltung von Rollenmustern erkennen und dabei ein erstes Instrumentarium für die Analyse von fiktionalen Texten erarbeiten
- komplexe expositorische Texte mit politischen, kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und berufsbezogenen Themenstellungen zusammenfassen, strukturieren, analysieren kommentieren und bewerten können

- kommunikatives Training durchführen und mit einer elementaren Einführung in die Rhetorik verbinden

Zielsetzungen des 3. Ausbildungsjahres:

- sprachliche Kodifizierung und ihre gesellschaftliche Bedeutung besonders im Hinblick auf die Durchsetzung einer verbindlichen Sprachnorm aufzeigen
- durch Kommentare, Interpretationen Stellungnahmen oder Problemerkörterungen selbstständig und rational eigene Interessen und divergierender Interessen anderer analysieren bzw. artikulieren und dabei sachlich richtig, schlüssig, sprachlich angemessen, adressatengerecht und situationsbezogen argumentieren
- die methodischen Instrumente zur Analyse fiktionaler Texte erweitern und literarische Texte unter eingegrenzten Aufgabenstellungen interpretieren

Technische Physik

Physikalische Wissenschaft leistet einen grundlegenden Beitrag für die Entwicklung und das Verständnis neuer Technologien. Insbesondere mit den Technikwissenschaften ist die Physik durch ein Netz von Beziehungen verflochten, indem sie sich gegenseitig ergänzen und bedingen. Dies erfordert für das Fach *Technische Physik* eine fächerübergreifende Vorgehensweise, die besonders mit dem Fach *Mathematik* abzustimmen ist. Das Verständnis für physikalische Betrachtungen setzt einen entsprechenden Grad der Mathematisierung physikalischer Prozesse voraus. Das Fach soll aber auch durch die Vermittlung physikalischer Grundlagen zu einer Fundierung und Ergänzung der Fächer des fachlichen Schwerpunktes beitragen. Das bedeutet, dass eine entsprechend abgestimmte Wahl der Inhalte und Methoden durchzuführen ist.

Zielsetzungen in den Ausbildungsjahren:

- Angleichung der Eingangsvoraussetzungen und Schaffung eines Einblicks in physikalische Konzepte, Arbeitsweisen und Lösungsstrategien
- Analyse von berufsspezifischen Problemstellungen unter Berücksichtigung methodengeleiteter physikalischer Betrachtungsweisen
Zyklus: Problem in der Realität – Modellbildung – Lösung des Problems am Modell – Übertragung der Lösung auf die Realität d. h. auch technische Verfahrensweisen auf physikalische Experimente übertragen und Ideen für technische Lösungen aus einem physikalischen Ansatz entwickeln und in Modellen realisieren
- Lernsituationen so aufbereiten, dass Beispiele aus den Sachgebieten der Mechanik, Elektrodynamik und Mikrophysik helfen, fachliche Problemstellungen zu durchdringen
- Kenntnis und Anwendung physikalischer Arbeitstechniken
- Auswertung von Beobachtungs- und Messergebnissen
- Darstellung physikalischer Erkenntnisse und Ergebnisse
- Einsicht in die Notwendigkeit, chemische, mathematische und datenverarbeitungsspezifische Fakten in der physikalischen Erkenntnisgewinnung zu berücksichtigen

4 Lernerfolgsüberprüfung

Lernerfolgsüberprüfungen erfolgen auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben. Sie dienen der Sicherung der Ziele des Bildungsganges und haben in diesem Zusammenhang verschiedene Funktionen.

Sie sind Grundlage für die Planung und Steuerung konkreter Unterrichtsverläufe, indem sie Hinweise auf Lernvoraussetzungen, Lernfortschritte, Lernschwierigkeiten und Lerninteressen der einzelnen Schülerinnen und Schüler liefern.

Sie bilden die Grundlage für die individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler anlässlich konkreter Probleme, die im Zusammenhang mit dem Lernverhalten, den Arbeitsweisen, der Leistungsmotivation und der Selbstwerteinschätzung stehen. Somit sind sie auch Basis für die Beratung(en) der Schülerinnen und Schüler über ihren individuellen Bildungsgang.

Sie sind Grundlage für die Leistungsbewertung und haben damit auch rechtliche Konsequenzen für die Zuerkennung des Berufsschulabschlusses, den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse der Sekundarstufe II sowie den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Darüber hinaus liefern sie auch Informationen und Entscheidungshilfen für alle in der Berufsausbildung Mitverantwortlichen.

Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen eine wichtige pädagogische Funktion, indem sie den Schülerinnen und Schülern bei der Einschätzung ihrer Leistungsprofile helfen und sie zu neuen Anstrengungen ermutigen.

Formen und Inhalte der Lernerfolgsüberprüfung und die didaktisch-methodische Ausgestaltung der unterrichtlichen Lehr-Lernprozesse stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Eine Unterrichtsgestaltung, die auf den Erwerb umfassender Handlungskompetenz ausgerichtet ist, erfordert in der Lernerfolgsüberprüfung vor allem problemorientierte Aufgabenstellungen, die von den Schülerinnen und Schülern zielorientiert und selbstständig gelöst werden können.

Bei der Beurteilung und Benotung von Lernerfolgen soll sich das Anforderungsniveau an der angestrebten Handlungskompetenz orientieren. Innerhalb dieses allgemeinen Rahmens sind insbesondere zu berücksichtigen:

- der Umfang der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die sachliche Richtigkeit sowie die Differenzierung und Gründlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die Selbstständigkeit der geforderten Leistung,
- die Nutzung zugelassener Hilfsmittel,
- die Art der Darstellung und Gestaltung des Arbeitsergebnisses und
- das Engagement und soziale Verhalten in Lernprozessen.

Diese Kriterien beziehen sich auf alle Dimensionen der Handlungskompetenz.

Über Formen und Einsatz der Lernerfolgsüberprüfungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben.

5 KMK-Rahmenlehrplan*

Entwurf (Stand: 11.03.03)

RAHMENLEHRPLAN
für den Ausbildungsberuf
Zweiradmechanikerin /
Zweiradmechaniker

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom)

* Bekanntmachung der Verordnung über die Berufsausbildung <.....> nebst Rahmenlehrplan vom <.....>, in: Bundesanzeiger, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, Jg. <.....>, Nr. <.....>, <Datum>

Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- “eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.”

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z.B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit

- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage, sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z.B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler- auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV: Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zur Zweiradmechanikerin/zum Zweiradmechaniker ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zur Zweiradmechanikerin/zum Zweiradmechaniker vom 09.07.2003 (BGBl. I, 2003, Nr. 34, S. 1340) abgestimmt.

Der Ausbildungsberuf ist nach der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung des Bundesministeriums für ... dem Berufsfeld ..., Schwerpunkt ... zugeordnet¹.

Der Rahmenlehrplan stimmt hinsichtlich des 1. Ausbildungsjahres mit dem berufsbezogenen fachtheoretischen Bereich des Rahmenlehrplans für das schulische Berufsgrundbildungsjahr überein. Soweit die Ausbildung im 1. Jahr in einem schulischen Berufsgrundbildungsjahr erfolgt, gilt der Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Lernbereich im Berufsgrundbildungsjahr¹.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf .../... (Beschluss der KMK vom ...) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben².

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. 05 1984) vermittelt³.

Der vorliegende Rahmenlehrplan geht von folgenden schulischen Zielen aus:

Ausgangspunkt für das berufsschulische Lernen sind die konkreten berufs- und werkstatt-spezifischen Handlungen. In den folgenden Zielformulierungen werden daher in nahezu allen Lernfeldern Handlungen beschrieben, die von den Lernenden im Sinne vollständiger Arbeits- und Geschäftsprozesse als tatsächliche und konkrete berufsspezifische Arbeitshandlungen selbst geplant, durchgeführt und bewertet werden sollen.

Die in den Zielformulierungen genannten Arbeitsprozesse sollen von den Lernenden als vollständige Handlungen möglichst im Team ausgeführt werden.

Durch die Veränderungen in den Geschäftsprozessen des genannten Berufes erhalten die betrieblichen Mitarbeiter verstärkt Kontakt mit Auftraggebern und externen Kunden und sind darüber hinaus im Arbeitsprozess selbst interne Kunden aller miteinander kooperierenden Abteilungen eines Betriebes. Diese Kundenorientierung stellt insbesondere die technischen Mitarbeiter in den Betrieben vor neue Herausforderungen. Im Rahmenlehrplan sind daher in den Lernfeldern der Grundbildung 40 Stunden zur Erweiterung der Kommunikationskompetenz der zukünftigen Mitarbeiter vorgesehen. 20 Stunden finden im Lernfeld 1, jeweils 10 Stunden in den Lernfeldern 2 und 3 statt. Den Lernenden sind insbesondere Aspekte und Elemente der Kommunikation, Kundenorientierung und Qualitätssicherung zu vermitteln. Sie sollen in nachfolgenden Lernfeldern gleichermaßen Berücksichtigung finden, werden jedoch nur noch dann ausdrücklich erwähnt, wenn neben ihrer generellen Beachtung spezielle Aspekte des beruflichen Handlungsfeldes berücksichtigt werden müssen.

¹ Entfällt, wenn keine Zuordnung erfolgt.

² Entfällt, wenn kein Rahmenlehrplan existiert.

³ Dieser Absatz der Vorbemerkungen entfällt bei allen anderen als den gewerblich-technischen Berufen.

Für die Vermittlung fremdsprachiger Elemente unterhalb der Kommunikationsebene sind entsprechende Ziele und Inhalte mit 40 Unterrichtsstunden in die Lernfelder integriert.

Mathematische und naturwissenschaftliche Inhalte sind in den Lernfeldern integrativ zu vermitteln.

Ausgangspunkt der didaktisch-methodischen Gestaltung der Lernsituationen in den einzelnen Lernfeldern soll der Arbeitsprozess des beruflichen Handlungsfeldes sein. Dieser ist in den Zielformulierungen der einzelnen Lernfelder abgebildet. Die Inhalte sind daher unter arbeitsplanerischen-arbeitsprozessbestimmenden, fachlichen und betriebsspezifischen bzw. gesellschaftlichen Aspekten benannt.

Inhalte, die jedem Arbeitsprozess immanent sind, werden nur in Lernfeld 1 erwähnt, sollen jedoch generell in allen weiteren Lernfeldern der Grund- und Fachbildung Berücksichtigung finden. Dieses gilt für die Inhalte

- Arbeitsplanung
- Herstellerunterlagen
- technische Informations-, Kommunikations- und Dokumentationssysteme
- Verfahren und Geräte zum Messen und Prüfen.
- nationale und internationale Normen, Vorschriften und Regeln
- Arbeitssicherheit und Unfallverhütung
- Qualitätsmanagement*
- Fremdsprachige Begriffe
- Umweltschutz, Entsorgung und Recycling
- Kommunikation mit Mitarbeitern und Kunden
- Moderation und Präsentation.

*) Im ersten Ausbildungsjahr sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, die Qualität ihrer Arbeit ständig zu überprüfen und zu verbessern. Der Selbstbewertungsprozess bildet in den folgenden Jahren den Ausgangspunkt zu einem ganzheitlichen Qualitätsdenken im Rahmen des Qualitätsmanagements.

Die Lernfelder für die berufsschulische Ausbildung in den Fachrichtungen Motorradtechnik und Fahrradtechnik beginnen in der Fachstufe II bzw. im 3. Ausbildungsjahr jeweils mit dem Lernfeld 9MT bzw. 9FT.

In der Fachstufe I bzw. im 2. Ausbildungsjahr werden in den Lernfeldern 5 bis 8 nur grundlegende Inhalte, die für beide Fahrzeuge gleich sind, abgehandelt.

Es besteht ein enger sachlicher Zusammenhang zwischen dem Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenplan für die betriebliche Ausbildung. Es wird empfohlen, für die Gestaltung von exemplarischen Lernsituationen in den einzelnen Lernfeldern beide Pläne zu Grunde zu legen.

Die für die Zwischenprüfung relevanten Inhalte des Rahmenlehrplans werden in Lernortkooperationen zwischen den beruflichen Schulen und den betrieblichen bzw. überbetrieblichen Ausbildungspartnern sowie in den regionalen Prüfungsausschüssen abgestimmt.

Teil VI: Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Zweiradmechanikerin/Zweiradmechaniker					
Lernfelder		Zeitrichtwerte			
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr.	4. Jahr.
1	Warten und Pflegen von Fahrzeugen oder Systemen	100			
2	Demontieren, Instandsetzen und Montieren von fahrzeugtypischen Baugruppen oder Systemen	80			
3	Prüfen und Instandsetzen elektrischer und elektronischer Systeme	80			
4	Prüfen und Instandsetzen von Steuerungs- und Regelungssystemen	60			
5	Prüfen und Instandsetzen von Rahmen		60		
6	Prüfen und Instandsetzen von Fahrwerkssystemen		80		
7	Prüfen und Instandsetzen der elektrischen Anlage		60		
8	Inspizieren und Einstellen von Antriebssystemen		80		
Fachrichtung Fahrradtechnik					
9	Montieren und Anpassen von Fahrrädern			100	
10	Prüfen und Instandsetzen von Systemen der Kraftübertragung			100	
11	Umrüsten und Nachrüsten von Fahrzeugen und Systemen			80	
12	Instandsetzen und Aufbauen von Rädern				40
13	Präsentieren und Verkaufen von Fahrrädern				100

Fachrichtung Motorradtechnik					
9	Prüfen und Instandsetzen von Verbrennungsmotoren			100	
10	Diagnostizieren und Instandsetzen von Systemen des Motormanagements			100	
11	Prüfen und Instandsetzen von Systemen der Kraftübertragung			80	
12	Nachrüsten und Instandhalten von Komfort- und Sicherheitssystemen				100
13	Beraten von Kunden bei der Auswahl von Zubehör				40
	Summe	320	280	280	140

**Lernfeld 1: Warten und Pflegen von Fahrzeugen
oder Systemen**

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler führen Pflege- und Wartungsarbeiten zur Funktions- und Wert-
erhaltung an Fahrzeugen oder berufstypischen Systemen durch.

Sie ermitteln Kundenerwartungen zur Auftragsabwicklung und reagieren auf Kundenwün-
sche. Sie führen Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und Lieferanten und beachten die
Bedeutung der Kundenpflege. Sie zeigen eine positive persönliche Einstellung gegenüber
ihrer Werkstattarbeit und übernehmen Verantwortung für den Geschäftsprozess.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Funktionseinheiten der Fahrzeuge oder berufstypi-
scher Systeme und beschreiben die Funktion der Teilsysteme. Sie wenden Verfahren zur Ana-
lyse und Veranschaulichung von Funktionszusammenhängen an.

Sie nutzen Servicepläne und Reparaturleitfäden, beschaffen sich technische Unterlagen und
wenden Möglichkeiten der Datenverarbeitung zur Informationsgewinnung und Dokumentati-
on an. Sie setzen die dem Service zugrunde liegenden Regeln, Normen und Vorschriften um.

Sie stellen die Kommunikation mit vorausgehenden und nachfolgenden Funktionsbereichen
sicher.

Im Rahmen der Servicearbeiten entwickeln sie Sicherheits- und Qualitätsbewusstsein und
wenden die Vorschriften für den Arbeits- und Umweltschutz sicher an.

Sie dokumentieren die durchgeführten Wartungsarbeiten und informieren über deren Art und
Umfang.

Inhalte:

Arbeitsplanung

Herstellerunterlagen

Servicekonzepte und -umfänge

Reparaturleitfäden und Servicepläne

Blockschaltbilder, Diagramme und Funktionsschemata

Technische Systeme und Teilsysteme

Technische Informations-, Kommunikations- und Dokumentationssysteme

Geräte und Verfahren zum Prüfen und Messen

Werkzeuge, Betriebs- und Hilfsstoffe

Ersatzteil- und Materialbedarfslisten

Straßenverkehrs-Zulassungsordnung, Straßenverkehrsordnung

Arbeitssicherheit, Unfallverhütung

Entsorgung und Recycling

Arbeitsqualität

Gesprächsführung und Kommunikationsregeln

Verbale und nonverbale Kommunikation

Konfliktvermeidungsverhalten

Moderations- und Präsentationstechniken

**Lernfeld 2: Demontieren, Instandsetzen und Montieren
von fahrzeugtechnischen Baugruppen oder
Systemen**

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen die Demontage, Instandsetzung und Montage einer oder mehrerer Baugruppen eines Fahrzeuges oder einer berufstypischen Anlage und führen diese durch. Sie wenden betriebliche Informationssysteme zur Planung, Durchführung und Kontrolle von Arbeitsprozessen an und nutzen insbesondere digitale Datenträger. Sie berücksichtigen gesetzliche- und Herstellervorschriften und wenden technische Kommunikationsmittel an.

Die Schülerinnen und Schüler setzen Werkzeuge, Maschinen, Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffe funktionsgerecht ein. Bei der Demontage prüfen sie die Bauteile und Bauelemente auf Wiederverwendbarkeit bzw. Wiederverwertbarkeit.

Bei der Herstellung von lösbaren Verbindungen, insbesondere den Schraubverbindungen, beachten sie die technischen Daten und Montagevorschriften. Im Zuge der Instandsetzung von Bauteilen, Baugruppen, Systemen und Anlagen führen sie die erforderlichen Arbeiten zum Umformen und Trennen von Halbzeugen durch, insbesondere Bohrarbeiten sowie Gewindeherstellungs- bzw. -instandsetzungsarbeiten. Sie wenden die Prüfgeräte zur Ermittlung von Längen, Durchmessern und Gewinden an.

Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren, bewerten, dokumentieren und präsentieren ihre Arbeitsergebnisse.

Sie kommunizieren mit Mitarbeitern, Vorgesetzten und Kunden.

Inhalte:

Demontage-, Instandsetzungs- und Montagepläne

Fahrzeuge, fahrzeugspezifische Bauteile, Baugruppen und Systeme

Maschinen, Montagewerkzeuge und Werkstoffe

Bohrungen und Gewinde

Geräte und Verfahren zum Prüfen und Messen von Flächen, Längen und Gewinden

Schrauben und Schraubenverbindungen

Anzugsdrehmomente

Korrosionsschutz

Haftungsrecht

**Lernfeld 3: Prüfen und Instandsetzen elektrischer
und elektronischer Systeme**

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen anhand von Arbeitsaufträgen und Fehlerbeschreibungen die Prüfung und Instandsetzung von elektrischen und elektronischen Systemen an Fahrzeugen oder berufsspezifischen Systemen.

Zur Informationsgewinnung verwenden sie konventionelle und elektronische Informationssysteme. Sie nutzen Schaltpläne und andere technische Dokumentationen der Elektrotechnik / Elektronik bei der Analyse von Grundschaltungen elektrischer Bauelemente an..

Die Schülerinnen und Schüler führen eine Fehlersuche an Fahrzeugen oder berufsspezifischen Systemen durch und setzen elektrische und elektronische Systeme instand. Sie wählen die erforderlichen Prüf- und Messgeräte aus. Sie messen und ermitteln elektrische Größen, wenden dabei Tabellen und Formeln an und beurteilen die Messwerte und Signale.

Sie wenden die Unfallverhütungsvorschriften zur Vermeidung von Gefahren im Umgang mit elektrischem Strom an.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse und bewerten diese durch Vergleichen mit errechneten Größen und Herstellervorgaben Unter Berücksichtigung grundlegender Kommunikationsregeln präsentieren sie ihre Arbeitsergebnisse.

Inhalte:

Schaltpläne

elektrische und elektronische Bauelemente, Baugruppen und Systeme

elektrische und elektronische Schaltungen, Grundgrößen und Signale

Elektrische Mess- und Prüfgeräte

Installationsvorschriften

Schaltzeichen, Klemmenbezeichnungen

Leitungen, Leitungsverbindungen

Vorschriften zur Prüfung elektrischer / elektronischer Systeme

Arbeitssicherheit und Unfallverhütung im Umgang mit elektrischen Bauteilen

Lernfeld 4: Prüfen und Instandsetzen von Steuerungs- und Regelungssystemen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen an Hand von Arbeitsaufträgen und Fehlerbeschreibungen die Prüfung und Instandsetzung von fahrzeugspezifischen Steuerungs- und Regelungssystemen.

Zur Beschaffung notwendiger Informationen wenden sie herstellereigene Informationssysteme an und nutzen die Kenntnisse von Mitarbeitern und Vorgesetzten.

Sie unterscheiden Steuerungen und Regelungen und ordnen fahrzeugtypische Baugruppen und Bauteile hydraulischen, pneumatischen oder elektrisch/elektronischen Systemen zu. Sie analysieren Funktionszusammenhänge und wenden grundlegende Prüf- und Messverfahren zur Untersuchung der Signal-, Stoff- und Energieflüsse an.

Sie benutzen Vorschriften und Regelwerke zur systematischen Fehlersuche und entwickeln Strategien zur Problemlösung.

Die Schülerinnen und Schüler demontieren und montieren steuerungs- und regelungstechnische Bauteile und kontrollieren die Funktion des Gesamtsystems durch Prüf- und Messverfahren. Sie dokumentieren ihre Prüf- und Messergebnisse und beurteilen diese durch Vergleichen mit errechneten Größen und Herstellervorgaben. Sie grenzen auftretende Fehler und Abweichungen systematisch ein und beheben diese.

Bei der Durchführung der Arbeitsaufträge beachten die Schülerinnen und Schüler die Normen und Richtlinien zur Sicherung der Produktqualität. Beim Umgang mit hydraulischen, pneumatischen oder elektrischen/elektronischen Systemen wenden sie die Vorschriften des Arbeits- und Umweltschutzes an.

Inhalte

Reparaturleitfäden, Funktionsschemata, Fehlersuchpläne

Steuerkette, Regelkreis

Steuerungs- und regelungstechnische Größen

Sensoren, Aktoren, EVA-Prinzip

Grundschaltungen der Steuerungs- und Regelungstechnik

Symbole, logische Verknüpfungen

Arbeitssicherheit und Unfallverhütung bei hohen Drücken

Entsorgung von Betriebsstoffen

Lernfeld 5: Prüfen und Instandsetzen von Rahmen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen die Prüfung und Instandsetzung von Rahmen sowie die Montage von Zusatzeinrichtungen und Anbauteilen an Rahmen und führen diese durch. Im Gespräch mit dem Kunden erfragen sie Einzelheiten zur Präzisierung und Erledigung des Auftrages.

Nach der Schadensdiagnose des Rahmens bzw. zur Herstellung und Anbringung von Teilen erstellen sie für den Kunden eine Vorkalkulation. Bei der Feststellung von über den Arbeitsauftrag hinausgehenden Instandsetzungsarbeiten holen sie die Zustimmung des Kunden für die Durchführung der Arbeiten ein.

Für die Planung und Durchführung des erteilten Arbeitsauftrages sowie für die Kontrolle der Arbeitsergebnisse nutzen sie alle verfügbaren Informationssysteme.

Sie werten die Informationen aus und führen den Arbeitsauftrag durch.

Sie dokumentieren die Mess- und Prüfergebnisse der Rahmendiagnose und vergleichen sie mit vorgegebenen Werten. Nach der Beurteilung des Schadensausmaßes treffen sie eine Entscheidung in Bezug auf die Wiederverwendbarkeit, die Reparatur oder den Austausch der Bauelemente.

Bei der Montage von Anbauten bzw. Zusatzeinrichtungen und bei Reparaturen wählen sie Teile aus Teilelisten aus oder fertigen sie an und verbauen sie.

Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren, bewerten und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse.

Sie handeln verantwortlich hinsichtlich fehlerhafter Beurteilungen, Montagen und Reparaturen in Bezug auf Produkthaftung und Gewährleistung.

Bei der Fahrzeugübergabe erläutern sie dem Kunden die durchgeführten Arbeiten, die Rechnungserstellung und begründen einen eventuellen Mehraufwand.

Inhalte:

Gespräche mit Kunden und Mitarbeitern

Arbeitsauftrag

Rahmenprüf- und Messgeräte

Richtwerkzeuge

Rahmenaufbau und -geometrie

Rahmenwerkstoffe, Werkstoffkennwerte

Werkstoffverhalten bei Bearbeitung, Wärmebehandlung, Belastung

Umformen, Trennen, Anpassen von Anbauteilen

Schutzgasschweißen, Hartlöten, Weichlöten

Kleben, Nieten, Schrauben, Klemmen, Stecken

Haftungsrecht

Lernfeld 6: Instandhalten von Fahrwerkssystemen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen an Hand von Reparaturaufträgen und Fehlerbeschreibungen die Instandhaltung und von Fahrwerkssystemen und führen sie durch.

Durch Kommunikation mit dem Kunden erhalten sie Informationen zur Fehlereingrenzung und zur Abstimmung der Fahrwerkssysteme nach individuellen Wünschen.

Sie nutzen technische Unterlagen und wenden die Möglichkeit der Datenverarbeitung zur Informationsgewinnung und Dokumentation an.

Zur Ermittlung von Verschleiß oder Schäden bei unterschiedlichen Systemen setzen sie entsprechende Mess- und Prüfgeräte ein und beurteilen die Ergebnisse unter dem Aspekt von Wiederverwendbarkeit oder Austausch der Baugruppen und Bauelemente. Sie demontieren und montieren die Systeme, Gruppen und Elemente insbesondere der verschiedenen Lagerarten und stellen diese ein.

Sie führen eine Funktionskontrolle durch, dokumentieren diese und präsentieren dem Kunden ihre Arbeitsergebnisse.

Die Schülerinnen und Schüler handeln verantwortungs- und qualitätsbewusst im Sinne der Funktions- und Werterhaltung.

Inhalte:

Betriebsstoffe

Radaufhängungen

Federung, Dämpfung

Lenkung

Räder, Reifen

Bremsen

Lagerungen

Werkstoffe

Oberflächenschutz

StVZO, Normen

Lernfeld 7: Prüfen und Instandsetzen der elektrischen Anlage

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen anhand von Arbeitsaufträgen und Fehlerbeschreibungen Instandsetzungsarbeiten an Elementen, Gruppen und Systemen der elektrischen Anlage von Fahrzeugen und führen diese durch.

Sie nutzen technische Unterlagen und elektronische Systeme zur Informationsgewinnung und Dokumentation, legen die Diagnose- und Arbeitsschritte fest, wählen die Mess- und Prüfmittel aus und führen unter Beachtung der Vorschriften eine systematische Fehlersuche sowie die Instandsetzungen durch.

Die ermittelten Messwerte und Signale werden in einem Mess- und Prüfprotokoll festgehalten und beurteilt.

Sie führen eine Funktionskontrolle durch, dokumentieren alle für die Rechnungserstellung notwendigen Daten und geben sie in den innerbetrieblichen Ablauf weiter.

Inhalte:

Dokumentationsunterlagen

Schaltpläne, Fehlersuchpläne

Vorschriften zur Prüfung elektrischer / elektronischer Systeme

Energieerzeugung

Energiespeicherung

Elektrische Starthilfen

Beleuchtungs- und Signalanlage

Schaltzeichen, Klemmenbezeichnung

Steuerungs- und Regelungssysteme

Lernfeld 8: Inspizieren und Einstellen von Antriebssystemen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler führen Kundengespräche zur anstehenden Inspektion. Sie dokumentieren Kundeninformationen zu aufgetretenen Störungen im Antriebssystem.

Sie beschaffen Informationen zur Durchführung von Inspektions- und Einstellarbeiten. Zur Veranschaulichung von Elementen, Gruppen und Systemen nutzen sie Kommunikationsmedien und Datenträger.

Sie werten die Informationen aus, planen die Feststellung des Istzustandes und prüfen alle vom Hersteller zur Funktions- und Werterhaltung vorgesehenen Größen und Einstelldaten.

Die Schülerinnen und Schüler führen Funktionskontrollen durch und demontieren und montieren Gruppen und Systeme des Antriebs im Rahmen der Inspektion sowie zur Beseitigung von Störungen.

Sie erstellen Mess- und Prüfprotokolle des Istzustandes und beurteilen die Ergebnisse. Sie leiten notwendige Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung des Sollzustandes ab und führen diese durch.

Sie beurteilen ihre Arbeitsergebnisse in Bezug auf Qualität, Aufwand und Kundenzufriedenheit, dokumentieren die durchgeführten Arbeiten und leiten die Unterlagen innerbetrieblich weiter.

Sie informieren den Kunden bei der Fahrzeugübergabe über durchgeführte und notwendige weiterführende Arbeiten.

Inhalte:

Wartungs- und Inspektionspläne

Motorprüfgeräte

Arbeitsverfahren und Aufbau von 2- und 4- Takt- Otto- Motoren

Motorsteuerung, -schmierung, -kühlung

Kraft- und Schmierstoffe, Kühlflüssigkeit

Gemischbildung (Vergaser), Abgas, Zündeneinstellung

Kettengetriebe

Automatische Kraftübertragung

Betätigungs- und Sicherheitseinrichtungen der Antriebsysteme

Umweltschutz, Entsorgung

Fachrichtung Fahrradtechnik

**Lernfeld 9 FT: Montieren und Anpassen von
Fahrrädern**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen die Montage und Anpassung von Fahrrädern nach Arbeitsauftrag und führen sie aus.

Sie nehmen die Wünsche des Kunden bezüglich des Fahrzeugtyps, der Ausstattung und des Verwendungszweckes entgegen und zeigen im Gespräch mögliche Alternativen auf.

In Bezug auf die individuellen Wünsche und ergonomischen Gegebenheiten beschaffen sie die notwendigen Informationen und werten sie aus.

Sie erstellen und unterbreiten dem Kunden einen Kostenvoranschlag.

Nach Erteilung des Auftrages planen sie den Arbeitsablauf, beschaffen die notwendigen Bauteile und Baugruppen und bauen das Fahrrad unter Berücksichtigung aller zu beachtenden Vorschriften auf.

Nach Fertigstellung kontrollieren und bewerten sie ihre Arbeit in Bezug auf Qualität, Aufwand und Kundenzufriedenheit.

Sie dokumentieren alle für die Rechnungserstellung notwendigen Daten und geben sie in den innerbetrieblichen Ablauf weiter.

Bei der Übergabe präsentieren sie ihre Ergebnisse, erläutern die Rechnungsstellung und weisen den Kunden in die Bedienung und sachgerechte Verwendung ein.

Inhalte:

Komponentenkataloge, Montagevorschriften

Spezialwerkzeuge

Lagerhaltung

Betriebswirtschaftliche und kundenorientierte Kalkulation

Fahrradtypen

Rahmen- und Komponentenauswahl

Rahmenvorbereitung

Gabel

Lenkkopflager, Tretlager

Vorbau, Lenkerbügel

Antriebssysteme, Kraftübertragung

Schalt- und Bremssysteme mit Betätigungseinrichtungen

Sattel, Sattelstütze

Bedienungsanleitung

Haftungsrecht, Gewährleistung, Garantie

Qualitätsmanagement

Lernfeld 10 FT: Prüfen und Instandsetzen von Kraftübertragungs- und Bremssystemen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen anhand von Reparaturaufträgen und Fehlerbeschreibungen die Prüfung und Instandsetzung von Kraftübertragungs- und Bremssystemen und führen sie durch.

Durch die Kommunikation mit dem Kunden erhalten sie Informationen zur Fehlereingrenzung. Sie nutzen technische Unterlagen und analysieren die Funktion der Systeme. Sie diagnostizieren Störungen und werten die Ergebnisse zur Planung der Instandsetzungsarbeiten aus.

Sie demontieren und beurteilen die Bauteile, Baugruppen und Systeme unter dem Aspekt von Wiederverwendbarkeit oder Austausch und führen die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten durch. Sie montieren die Systeme, stellen sie ein und kontrollieren deren Funktion.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse und beurteilen diese in Bezug auf Qualität, Aufwand und Kundenzufriedenheit.

Inhalte:

Tretantrieb

Kraftübertragungselemente

Kettenschaltung

Nabenschaltung

Bremssysteme

Betätigungseinrichtungen

Berechnungen zu Übersetzung, Entfaltung

Lernfeld 11 FT: Umrüsten und Nachrüsten von Fahrzeugen und Systemen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen die Um- und Nachrüstung von Fahrzeugen und Systemen. Im Dialog mit dem Kunden erfahren sie die Wünsche nach Umrüstungen und Nachrüstungen am Fahrzeug und einzelnen Systemen. Sie legen den notwendigen Arbeitsumfang fest und informieren den Kunden über die Kosten.

Zur Durchführung des Arbeitsauftrages beschaffen sie Informationen unter Nutzung aller internen und externen Möglichkeiten und werten diese aus.

Die Schülerinnen und Schüler führen alle Maßnahmen zur Umrüstung bzw. Nachrüstung durch. Sie stellen die Systeme ein und passen sie dem Fahrer und dem Verwendungszweck an.

Sie beurteilen ihre Arbeitsergebnisse in Bezug auf Qualität, Aufwand und Kundenzufriedenheit, dokumentieren die durchgeführten Arbeiten und leiten die Unterlagen innerbetrieblich weiter.

Sie übergeben das Fahrzeug dem Kunden, erläutern die Rechnungsstellung und weisen auf besondere Gegebenheiten bezüglich der Bedienung und des Fahrens hin.

Inhalte:

Komponentenkataloge

Montageanleitung

Gesetzliche und Herstellervorschriften, Normen

Komfort- und Sicherheitssysteme

Schaltungssysteme

Betätigungseinrichtungen

Kompatibilität

Lenkeinrichtung

Lichttechnische Einrichtung

Zubehör

Sonderfahrzeuge

Bedienungsanleitung

Haftungsrecht, Gewährleistung

**Lernfeld 12 FT: Instandsetzen und Aufbauen
von Rädern**

**4. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler führen eine Schadens- und Verschleißfeststellung durch.
Sie schlagen dem Kunden Maßnahmen zur Behebung vor und erläutern den Umfang der auszuführenden Arbeiten und die entstehenden Kosten.
Entsprechend dem Arbeitsauftrag planen sie nach der Beschaffung und Auswertung von Informationen die Instandsetzung oder den Neuaufbau des Rades und führen die Arbeiten durch.
Sie kontrollieren und bewerten ihre Arbeit in Bezug auf Qualität, Aufwand und Kundenzufriedenheit.
Sie dokumentieren die durchgeführten Arbeiten und geben die Unterlagen in den innerbetrieblichen Ablauf.
Bei der Übergabe des Rades erläutern sie dem Kunden die durchgeführten Arbeiten und die Rechnungsstellung.

Inhalte:

Radarten
Naben
Speichen, Nippel, Felgen
Einspeicharten,
Zentrierung
Bereifung
Lagerungen
Berechnungen und Versuche zur Radbelastung

**Lernfeld 13 FT: Präsentieren und Verkaufen
von Fahrrädern**

**4. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen die Präsentation von Fahrzeugen, Ausrüstungen und Dienstleistungen unter Berücksichtigung des vorgegebenen Verkaufs- und Ausstellungsbereiches.

Sie beschaffen die erforderlichen Informationen und werten sie aus.

Sie führen die Präsentation kunden- und angebotsorientiert sowie unter Beachtung der Vorschriften durch.

Beim Verkauf beraten sie die Kunden in Bezug auf Nutzen, Technik und Einsatzbereich des Fahrzeuges und empfehlen bei Bedarf individuelle Lösungen.

Sie bieten weitere sinnvolle Ausrüstung für Fahrzeug und Person an und weisen auf besondere Dienstleistungen des Fachgeschäftes hin.

Bei der Übergabe der Ware informieren sie den Kunden über Bedienung, Gebrauch und Pflege.

In den Kundengesprächen benutzen die Schülerinnen und Schüler fachspezifische Terminologie.

Inhalte:

Vorschläge von Herstellern, Zulieferern, Einkaufsverbänden

Lokale Wettbewerber, Angebotsvergleich

Gespräche mit Vorgesetzten und Mitarbeitern

Rechtsvorschriften - Wettbewerbsrecht, Preisangabenverordnung, Warenkennzeichnung

Kostenberechnung – Kalkulationsverfahren, Prozentrechnung, Zinsrechnung

Verkaufsaktive Raumgestaltung – waren-, verwendungs-, themenorientierte Warenplatzierung

Virtuelle Angebote, Mediale Architektur (Licht, Ton)

Präsentation im Internet

Präsentationsfehler

Produktmerkmale – Hersteller, äußere Merkmale, Besonderheiten, Gütesiegel, Bedienung

Verkaufsgespräche – Fragetechnik, Kundentypen, Kundenerwartungen, Kundenansprüche

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, Reklamation, Umtausch, Rücknahmepflicht, Garantie, Kulanz

Kaufvertrag

Abwicklung von Geldgeschäften - Barzahlung, Kreditkartensysteme, Finanzierungen

Kundenunterlagen

Kundenregistrierung, Wartungsverträge, Reiseangebote, Fahrradevents

Haftungsrecht, Gewährleistung

Fachrichtung Motorradtechnik

**Lernfeld 9 MT: Prüfen und Instandsetzen von
Verbrennungsmotoren**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen anhand von Reparaturaufträgen und Fehlerbeschreibungen die Prüfung und Instandsetzung von Verbrennungsmotoren und führen sie durch.

In Kundengesprächen erhalten sie Informationen zur Fehlereingrenzung und bestimmen durch Prüfen und Messen die Störungsursachen.

Unter besonderer Einbeziehung digitaler Kommunikationsmedien beschaffen sie sich Informationen und werten diese zur Planung der Instandsetzungsarbeiten aus.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln den vorläufigen Arbeitsaufwand und erstellen einen Kostenvoranschlag.

Bei nicht vorhersehbar aufgetretenen Mängeln informieren sie den Kunden.

Sie demontieren und beurteilen die Bauteile, Baugruppen und Systeme unter dem Aspekt von Wiederverwendbarkeit oder Austausch und führen die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten durch. Sie montieren die Systeme, stellen sie ein und kontrollieren deren Funktion.

Bei allen Arbeiten beachten sie gegebene Vorschriften.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse und beurteilen diese in Bezug auf Qualität, Aufwand und Kundenzufriedenheit.

Inhalte:

Reparaturanleitungen

Ersatzteillisten

Motorprüf- und Messgeräte

Werkstoffe

Kurbelgehäuse, Zylinder, Zylinderkopf

Elemente des Kurbeltriebs

Elemente der Motorsteuerung

Elemente der Motorkühlung und -schmierung

Berechnungen von Motorkenngrößen

Entsorgung von Schmierölen und Kühlflüssigkeiten

Qualitätsmanagement

Lernfeld 10 MT: Diagnostizieren und Instandsetzen von Systemen des Motormanagements

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen anhand von Reparaturaufträgen und Fehlerbeschreibungen durch den Kunden die Prüfung und Instandsetzung von Systemen des Motormanagements und führen sie durch.

Sie beschaffen sich Informationen zur systematischen Fehlereingrenzung, ermitteln die vorhandenen Systemparameter, erstellen Mess- und Prüfprotokolle und vergleichen die Istwerte mit den Herstellerangaben.

Sie legen die Instandsetzungsarbeiten fest und führen sie durch.

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die Arbeitsergebnisse in Bezug auf Qualität, Aufwand und Kundenzufriedenheit.

Sie dokumentieren die durchgeführten Arbeiten und geben die Unterlagen in den innerbetrieblichen Ablauf.

Bei der Fahrzeugübergabe erläutern sie dem Kunden die durchgeführten Arbeiten.

Sie verwenden berufsspezifische Fachterminologie und fremdsprachige Begriffe.

Inhalte:

Gemischbildungseinrichtungen

Zündsysteme

Abgasnachbehandlung

Steuerkette, Regelkreise

Umweltschutz

Lernfeld 11 MT: Prüfen und Instandsetzen von Systemen der Kraftübertragung

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen anhand von Reparaturaufträgen und Fehlerbeschreibungen die Prüfung und Instandsetzung von Systemen der Kraftübertragung und führen sie durch. Durch Kommunikation mit dem Kunden erhalten sie Informationen zur Fehlereingrenzung. Sie nutzen technische Unterlagen, bestimmen durch Messen und Prüfen Störungsursachen und werten die Ergebnisse zur Planung der Instandsetzungsarbeiten aus. Sie demontieren und beurteilen die Bauteile, Baugruppen und Systeme unter dem Aspekt von Wiederverwendbarkeit oder Austausch und führen die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten durch. Sie montieren die Systeme, stellen sie ein und kontrollieren deren Funktion. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse und beurteilen diese in Bezug auf Qualität, Aufwand und Kundenzufriedenheit.

Inhalte:

Reparaturanleitungen
Ersatzteillisten
Kupplungen, Primärtrieb
Wechselgetriebe
Sekundärtrieb
Automatikgetriebe
Berechnungen zur Kraftübertragung

**Lernfeld 12 MT: Nachrüsten und Instandhalten von
Komfort- und Sicherheitssystemen**

**4. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen anhand von Reparaturaufträgen und Fehlerbeschreibungen durch den Kunden die Instandhaltung von Komfort- und Sicherheitssystemen.

Im Gespräch mit den Kunden ermitteln sie den individuellen Bedarf an Komfort- und Sicherheitssystemen und beraten sie zu entsprechenden Nachrüstungen. Zur Informationsgewinnung nutzen sie technische Unterlagen.

Sie planen die Nachrüst- und Instandhaltungsarbeiten, führen diese unter Berücksichtigung aller zu beachtenden Vorschriften durch und prüfen die Systeme auf ihre Funktion.

Sie beurteilen ihre Arbeitsergebnisse in Bezug auf Qualität, Aufwand und Kundenzufriedenheit, dokumentieren die durchgeführten Arbeiten und leiten die Unterlagen innerbetrieblich weiter.

Sie informieren den Kunden bei der Fahrzeugübergabe über die durchgeführten Arbeiten und die Bedienung der Komfort- und Sicherheitssysteme.

Inhalte:

Schaltpläne, Einbauanleitung

Herstellerunterlagen, Ersatzteil- und Zubehörlisten

Diagnosegeräte

Mechanische Systeme

Hydraulische Systeme

Pneumatische Systeme

Elektrische Systeme

Elektronische Systeme

Datenkommunikationssysteme

**Lernfeld 13 MT: Beraten von Kunden bei der Auswahl
von Zubehör**

**4. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler beraten den Kunden bei der Auswahl von Motorradzubehör sowie von Bekleidung und Ausrüstungsgegenständen und deren Pflege.

Sie prüfen Kundenwünsche auf die technische, gesetzliche und wirtschaftliche Umsetzbarkeit und informieren ihn über Zweckmäßigkeit und Sicherheitsaspekte von Bekleidung, Ausrüstung und Zubehör. Sie informieren über Um- und Nachrüstmöglichkeiten von Zubehör und Anbauteilen sowie den damit verbundenen Auswirkungen auf das Fahrverhalten. Sie kalkulieren die Nachrüst- bzw. Ausrüstungskosten und geben Auskunft über Original- oder Zweitausrüsterprodukte.

Die Schülerinnen und Schüler planen die Um- und Nachrüstung und formulieren den Auftrag.

Inhalte:

Beratungs- und Verkaufsgespräch
Modische und technische Trends
Bekleidungs- und Ausrüstungskataloge
Sicherheitsausrüstungen
Zubehör- und Nachrüstungskataloge
gesetzliche Vorschriften und Freigaben
Nachrüstteile und -baugruppen
Wartung und Pflege
Gewährleistung

6 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

Die Bildungsgangkonferenz hat bei der Umsetzung des Lehrplans im Rahmen der didaktischen Jahresplanung (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6) in Kooperation mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 14 (3)) vor allem folgende Aufgaben:

- Ausdifferenzierung der Lernfelder durch die Lernsituationen, wobei zu beachten ist, dass die im Lehrplan enthaltenen Zielformulierungen, Inhalte und Zeitrichtwerte verbindlich sind,
- Planung von Lernsituationen, die an beruflichen Handlungssituationen orientiert sind und für das Lernen im Bildungsgang exemplarischen Charakter haben,
- Ausgestaltung der Lernsituationen, Planung der methodischen Vorgehensweise (Projekt, Fallbeispiel, ...) und Festlegung der zeitlichen Folge der Lernsituationen im Lernfeld; dabei ist von der Bildungsgangkonferenz besonderes Gewicht auf die Entwicklung aller Kompetenzdimensionen zu legen, also neben der Fachkompetenz auch der Personal- und Sozialkompetenz. Integrativ sind Methoden-, Lern- und Sprachkompetenz zu entwickeln,
- Verknüpfung der Zielformulierungen und Inhalte des berufsbezogenen Lernbereichs mit dem Fach *Wirtschafts- und Betriebslehre* und den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs sowie des Differenzierungsbereichs,
- Planung der Lernorganisation in Absprache mit der Schulleitung
 - Vorschläge zur Belegung von Klassen-/Fachräumen, Planung von Exkursionen usw.
 - Planung zusammenhängender Lernzeiten zur Umsetzung der Lernsituation
 - Einsatzplan für die Lehrkräfte (im Rahmen des Teams),
- Bestimmung und Verwaltung der sächlichen Ressourcen im Rahmen der Zuständigkeiten der Schule,
- Vereinbarungen hinsichtlich der Lernerfolgsüberprüfungen,
- Berücksichtigung entsprechender Regelungen bei Einrichtung eines doppelqualifizierenden Bildungsgangs (vgl. APO-BK, Anlage A, §§ 2, 7),
- Dokumentation der didaktischen Jahresplanung und
- Evaluation.

7 Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation

Die hier dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der didaktischen Jahresplanung berücksichtigt.

Lernfeld 3: Prüfen und Instandsetzen elektrischer und elektronischer Systeme

Lernsituation: Kundenbeanstandung einer Fehlfunktion im Rücklicht bzw. Bremslicht.

Schul-/Ausbildungsjahr: 1

Zeitrichtwert: 12 UStd.

Beschreibung der Lernsituation:

Die Schülerinnen und Schüler erhalten den Auftrag, die Fehlfunktion in der Rücklichteinheit gemäß Kundenbeanstandung zu prüfen und zu beheben. Bei den Lampen der Rücklichteinheit handelt es sich um zwei Zweifadenlampen (21/5W) mit jeweils eigenem Masseanschluss.

Zielsetzung der Lernsituation:

Bei den Lampen der Rücklichteinheit handelt es sich um zwei Zweifadenlampen (21/5W) mit jeweils eigenem Masseanschluss, wovon der eine Masseanschluss defekt/unterbrochen ist. Das Rücklicht alleine scheint auf den ersten Blick, bei vorhandener Abdeckung, normal zu funktionieren. Bei abgenommener Rücklichtabdeckung erkennt man aber bereits einen Helligkeitsunterschied der beiden Rücklichtlampen. Wenn der Fahrer bei ausgeschaltetem Rücklicht die Bremse betätigt, so leuchtet eine der beiden Bremslichtlampen dunkler. Betätigt der Fahrer hingegen bei eingeschaltetem Rücklicht die Bremse, so erlischt die defekte Lampenseite gänzlich, da auf beiden Seiten der Glühfäden Plus anliegt und die Masseverbindung dieser Seite fehlt. Wenn die Schülerinnen und Schüler einen Ersatzschaltplan bzw. den Auszug aus dem Originalschaltplan analysieren fällt ihnen auf, dass der Fehler in einer Masseverbindung, als Gemeinsamkeit von Rücklicht und Bremslicht der einen Seite, zu suchen ist.

(Schaltplan siehe Anlage)

Angestrebte Kompetenzen:

Beiträge des berufsbezogenen Lernbereichs:

Fachkompetenzen:

- Fahrzeugidentifikation durchführen
- Fahrzeugdaten ermitteln
- Werkstattinformationssystem nutzen
- Herstellerunterlagen, Schaltpläne nutzen
- Schaltpläne lesen
- Probleme erkennen, analysieren und beschreiben

Beiträge des berufsübergreifenden Lernbereichs:

Die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs leisten ihre Beiträge auf der Grundlage der jeweiligen Fachlehrpläne im Rahmen der Bildungsgangkonferenz.

Mögliche Anknüpfungspunkte:

<ul style="list-style-type: none">- Ersatzschaltplan/Schaltplanauszug erstellen- Prüfplan erstellen und lesen- Werkzeuge/Geräte einsetzen- Mess- und Prüfgeräte einsetzen- Arbeitssicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften beachten- Hilfsstoffe sachgerecht verwenden- Übergabeprotokoll mit EDV-Unterstützung anfertigen- qualitätsbewusst handeln- Entsorgungs- und Recyclingvorgaben anwenden- über Arbeitsergebnisse informieren- Produkthaftung beachten- innerbetriebliche Strukturen kennen- Begriffe aus englischsprachigen Darstellungen erschließen. <p>Personal-/Sozialkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none">- interne und externe Kommunikation führen- Konfliktlösungsstrategien anwenden- Kundengespräch als Hilfe erkennen und nutzen	<p>Deutsch/Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none">- Wartungs-/Prüf-/Schaltpläne lesen und erstellen- Checklisten erstellen- Fachsprache verstehen und anwenden- Sachverhalte protokollieren und berichten- Gespräche führen <p>Religionslehre</p> <ul style="list-style-type: none">- Verantwortung für das eigene Tun und die Umwelt übernehmen <p>Sport/Gesundheitsförderung</p> <ul style="list-style-type: none">- richtige Körperhaltung bei der Arbeit beachten- Gefahren für Hautirritationen und Allergien vermeiden- Schutz- und Pflegemaßnahmen ergreifen <p>Politik/Gesellschaftslehre</p> <ul style="list-style-type: none">- Rechtstexte kennen und nutzen, z. B. Straßenverkehrs-Zulassungsordnung, Straßenverkehrsordnung- verantwortungsbewusst handeln
--	---

Inhaltsbereiche:

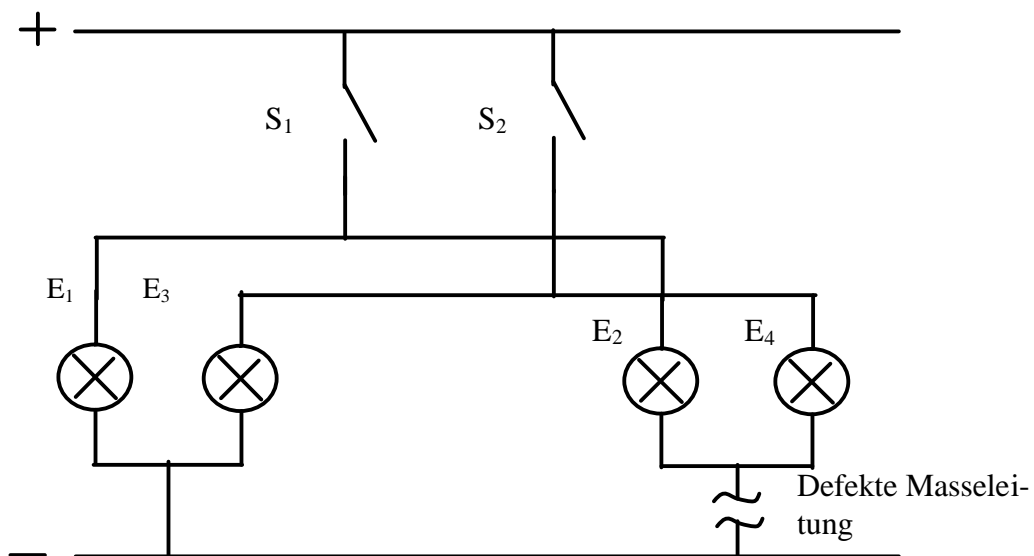
- Arbeitsplanung
- Herstellerunterlagen
- Reparaturleitfäden und Prüfpläne
- Vorschriften zur Prüfung elektrischer / elektronischer Systeme
- Schaltpläne, Schaltzeichen, Klemmenbezeichnungen
- Leitungen, Leitungsverbindungen
- elektrische und elektronische Schaltungen, Grundgrößen und Signale
- Technische Informations-, Kommunikations- und Dokumentationssysteme
- Geräte und Verfahren zum Prüfen und Messen
- Elektrische Mess- und Prüfgeräte
- Werkzeuge, Betriebs- und Hilfsstoffe
- Installationsvorschriften
- Ersatzteil- und Materialbedarfslisten
- Straßenverkehrs-Zulassungsordnung, Straßenverkehrsordnung
- Arbeitssicherheit und Unfallverhütung im Umgang mit elektrischen Bauteilen
- Entsorgung und Recycling
- Arbeitsqualität
- Gesprächsführung und Kommunikationsregeln
- Verbale und nonverbale Kommunikation

<ul style="list-style-type: none"> - Konfliktvermeidungsverhalten - Kundengespräch
--

Handlungsphasen der Lernenden / Lerngruppe		Mögliche Methoden, Medien, Sozialformen
Analysieren: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsauftrag klären - Fahrzeugidentifikation - Fahrzeugdaten ermitteln - Fahrzeug-/Herstellerunterlagen bereitstellen - Analyse des Fehlers/Problems/ Kundenbeanstandung durchführen 	<ul style="list-style-type: none"> - ... 	<p>Die Methoden, Medien sind abhängig von den jeweiligen schulischen Rahmenbedingungen</p> <p>z.B. Mögliche Methoden und Sozialformen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsgespräch im Plenum oder in Gruppen
Planen: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsumfang festlegen/abgrenzen - Vorgehensweise festlegen - Unterlagen - Informationen zu ähnlichen Fehlern einholen - Vorschläge zur Fehler-/Schadensbeseitigung machen und gegeneinander unter Kosten-/Nutzen-/Sicherheitsaspekten abwägen 	<ul style="list-style-type: none"> - ... 	<p>Mögliche Medien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Werkstattinformationssystem - Prüf- und Messgeräte - Herstellerunterlagen
Ausführen: <ul style="list-style-type: none"> - Informationen auswerten, - Arbeitsplan erstellen: Arbeitsschritte planen (Material, Werkzeug, Hilfsmittel, etc.) - Schaltplan/Prüfplan auswerten, Fehlerquelle eingrenzen - Messungen durchführen - Ersatzschaltplan/Schaltplanauszug zeichnen - Mess-/Prüf-/Übergabeprotokoll erstellen - Meister bzgl. Auffälligkeiten am Fahrzeug im Verlauf der Überprüfung informieren - Fehler/Schaden beheben 	<ul style="list-style-type: none"> - ... 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulungsfahrzeug(e) - Diagnosesystem(e) - EDV-Anlagen - ...
Bewerten: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsergebnisse vergleichen und Lösungsvorschläge besprechen - Einzelbeiträge zu einem Gesamtergebnis zusammenfügen - Fehlerbehebung/Schadensbeseitigung beurteilen 	<ul style="list-style-type: none"> - ... 	

Reflektieren:	<ul style="list-style-type: none">- gefundene Lösungswege / Herangehensweisen gegeneinander abwägen und diskutieren- Bedeutung von Wartung aufzeigen- Zeitaufwand, Materialeinsatz und Kosten kritisch betrachten- QM im Kfz Betrieb und der eigenen Arbeit sehen.	
Vertiefen:	<ul style="list-style-type: none">- Unterschiede in den Schaltungen der Hersteller durch Vergleiche aufzeigen- Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu LED-Schaltungen aufzeigen	

Möglicher Ersatzschaltplan:



Info:

- E₁ und E₂ ,
Lampen Standlicht hinten
- E₃ und E₄
Lampen Bremslicht hinten
- S₁ Schalter Standlicht
- S₂ Schalter Bremslicht

Anlagen

A-I **Verordnung über die Berufsausbildung***

Hinweis

Die Verordnung über die Berufsausbildung ist als Nur-Lese-Version des Bundesgesetzblattes, Jahrgang 2003, Teil I, Nr. 34, 16.07.2003, S. 1340 ff. zu finden.

* Bekanntmachung der Verordnung über die Berufsausbildung <.....> nebst Rahmenlehrplan vom <.....>, in: Bundesanzeiger, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, Jg. <.....>, Nr. <.....>, <Datum>

A-II Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen*

**Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife
in beruflichen Bildungsgängen**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001)

* hrsg. vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

I. Vorbemerkung

Die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen geht davon aus, dass berufliche Bildungsgänge in Abhängigkeit von den jeweiligen Bildungszielen, -inhalten sowie ihrer Dauer Studierfähigkeit bewirken können.

Berufliche Bildungsgänge fördern fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse sowie Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und kreatives Problemlösungsverhalten. Dabei werden auch die für ein Fachhochschulstudium erforderlichen Lern- und Arbeitstechniken vermittelt.

II. Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung

Die Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung kann erworben werden in Verbindung mit dem

- Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach dem Recht des Bundes oder der Länder¹; die Mindestdauer für doppeltqualifizierende Bildungsgänge beträgt drei Jahre
- Abschluss eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden schulischen Bildungsgangs¹, bei zweijähriger Dauer in Verbindung mit einem einschlägigen halbjährigen Praktikum bzw. einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit
- Abschluss einer Fachschule/Fachakademie.

Der Erwerb der Fachhochschulreife über einen beruflichen Bildungsgang setzt in diesem Bildungsgang den mittleren Bildungsabschluss voraus. Der Nachweis des mittleren Bildungsabschlusses muss vor der Fachschulabschlussprüfung erbracht werden.

Die Fachhochschulreife wird ausgesprochen, wenn in den einzelnen originären beruflichen Bildungsgängen die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben eingehalten werden. Außerdem muss die Erfüllung der in dieser Vereinbarung festgelegten inhaltlichen Standards über eine Prüfung (vgl. Ziff. V.) nachgewiesen werden. Diese kann entweder in die originäre Abschlussprüfung integriert oder eine Zusatzprüfung sein.

Die Möglichkeit, über den Besuch der Fachoberschule die Fachhochschulreife zu erwerben, wird durch die „Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.02.1969 i. d. F. vom 26.02.1982) und die „Rahmenordnung für die Abschlussprüfung der Fachoberschule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.11.1971) geregelt.

¹ einschließlich besonderer zur Fachhochschulreife führender Bildungsgänge nach Abschluss einer Berufsausbildung (u.a. Telekolleg II)

III. Rahmenvorgaben

Folgende zeitliche Rahmenvorgaben müssen erfüllt werden:

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | Sprachlicher Bereich
Davon müssen jeweils mindestens 80 Stunden auf Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch und auf eine Fremdsprache entfallen. | 240 Stunden |
| 2. | Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich | 240 Stunden |
| 3. | Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich (einschließlich wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte) | mindestens 80 Stunden |

Diese Stunden können jeweils auch im berufsbezogenen Bereich erfüllt werden, wenn es sich um entsprechende Unterrichtsangebote handelt, die in den Lehrplänen ausgewiesen sind. Die Schulaufsichtsbehörde legt für jeden Bildungsgang fest, wo die für die einzelnen Bereiche geforderten Leistungen zu erbringen sind.

IV. Standards

1. Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

Der Lernbereich „Mündlicher Sprachgebrauch“ vermittelt und festigt wesentliche Techniken situationsgerechten, erfolgreichen Kommunizierens in Alltag, Studium und Beruf.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeiten erwerben,

- unterschiedliche Rede- und Gesprächsformen zu analysieren, sachgerechte und manipulierende Elemente der Rhetorik zu erkennen,
- den eigenen Standpunkt in verschiedenen mündlichen Kommunikationssituationen zu vertreten,
- Referate zu halten, dabei Techniken der Präsentation anzuwenden und sich einer anschließenden Diskussion zu stellen.

Im Lernbereich „Schriftlicher Sprachgebrauch“ stehen vor allem die Techniken der präzisen Informationswiedergabe und der schlüssigen Argumentation – auch im Zusammenhang mit beruflichen Erfordernissen und Anforderungen des Studiums – im Mittelpunkt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- komplexe Sachtexte über politische, kulturelle, wirtschaftliche, soziale und berufsbezogene Themen zu analysieren (geraffte Wiedergabe des Inhalts, Analyse der Struktur und wesentlicher sprachlicher Mittel, Erkennen und Bewertung der Wirkungsabsicht, Erläuterung von Einzelaussagen, Stellungnahme) und
- Kommentare, Interpretationen, Stellungnahmen oder Problemerkörterungen ausgehend von Texten oder vorgegebenen Situationen – zu verfassen (sachlich richtige und schlüssige Argumentation, folgerichtiger Aufbau, sprachliche Angemessenheit, Adressaten- und Situationsbezug) oder

- literarische Texte mit eingegrenzter Aufgabenstellung zu interpretieren (Analyse von inhaltlichen Motiven und Aspekten der Thematik, der Raum- und Zeitstruktur, ggf. der Erzählsituation, wichtiger sprachlicher und ggf. weiterer Gestaltungselemente).

2. Fremdsprache

Das Hauptziel des Unterrichts in der fortgeführten Fremdsprache ist eine im Vergleich zum Mittleren Schulabschluss gehobene Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache für Alltag, Studium und Beruf. Dazu ist es erforderlich, den allgemeinsprachlichen Wortschatz zu festigen und zu erweitern, einen spezifischen Fachwortschatz zu erwerben sowie komplexe grammatikalische Strukturen gebrauchen zu lernen.

Verstehen (Rezeption)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- anspruchsvollere allgemeinsprachliche und fachsprachliche Äußerungen und unterschiedliche Textsorten (insbesondere Gebrauchs- und Sachtexte) – ggf. unter Verwendung von fremdsprachigen Hilfsmitteln – im Ganzen zu verstehen und im Einzelnen auszuwerten.

Sprechen und Schreiben (Produktion)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- Gesprächssituationen des Alltags sowie in berufsbezogenen Zusammenhängen in der Fremdsprache sicher zu bewältigen und dabei auch die Gesprächsinitiative zu ergreifen,
- auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art situationsgerecht und mit angemessenem Ausdrucksvermögen in der Fremdsprache zu reagieren,
- komplexe fremdsprachige Sachverhalte und Problemstellungen unter Verwendung von Hilfsmitteln auf deutsch wiederzugeben und entsprechende in deutsch dargestellte Inhalte in der Fremdsprache zu umschreiben.

3. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

Die Schülerinnen und Schüler sollen ausgehend von fachrichtungsbezogenen Problemstellungen grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen in der Mathematik und in Naturwissenschaften bzw. Technik erwerben.

Dazu sollen sie

- Einblick in grundlegende Arbeits- und Denkweisen der Mathematik und mindestens einer Naturwissenschaft bzw. Technik gewinnen,
- erkennen, dass die Entwicklung klarer Begriffe, eine folgerichtige Gedankenführung und systematisches, induktives und deduktives, gelegentlich auch heuristisches Vorgehen Kennzeichen mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Arbeitens sind,
- Vertrautheit mit der mathematischen und naturwissenschaftlich-technischen Fachsprache und Symbolik erwerben und erkennen, dass Eindeutigkeit, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit beim Verbalisieren von mathematischen bzw. naturwissenschaftlich-techni-

schen Sachverhalten vor allem in Anwendungsbereichen für deren gedankliche Durchdringung unerlässlich sind,

- befähigt werden, fachrichtungsbezogene bzw. naturwissenschaftlich-technische Aufgaben mit Hilfe geeigneter Methoden zu lösen,
- mathematische Methoden anwenden können sowie Kenntnisse und Fähigkeiten zur Auswahl geeigneter Verfahren und Methoden mindestens aus einem der weiteren Bereiche besitzen:
 - Analysis (Differential- und Integralrechnung),
 - Beschreibung und Berechnung von Zufallsexperiment, einfacher Wahrscheinlichkeit, Häufigkeitsverteilung sowie einfache Anwendungen aus der beurteilenden Statistik,
 - Lineare Gleichungssysteme und Matrizenrechnung,
- reale Sachverhalte modellieren können (Realität ? Modell ? Lösung ? Realität),
- grundlegende physikalische, chemische, biologische oder technische Gesetzmäßigkeiten kennen, auf fachrichtungsspezifische Aufgabenfelder übertragen und zur Problemlösung anwenden können,
- selbstständig einfache naturwissenschaftliche bzw. technische Experimente nach vorgegebener Aufgabenstellung planen und durchführen,
- Ergebnisse ihrer Tätigkeit begründen, präsentieren, interpretieren und bewerten können.

V. Prüfung

1. Allgemeine Grundsätze

Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife ist jeweils eine schriftliche Prüfung in den drei Bereichen – muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich – abzulegen, in der die in dieser Vereinbarung festgelegten Standards nachzuweisen sind. Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife für Absolventinnen und Absolventen der mindestens zweijährigen Fachschulen kann der Nachweis der geforderten Standards in zwei der drei Bereiche auch durch kontinuierliche Leistungsnachweise erbracht werden. Soweit die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben dieser Vereinbarung durch die Stundentafeln und Lehrpläne der genannten beruflichen Bildungsgänge abgedeckt und durch die Abschlussprüfung des jeweiligen Bildungsgangs oder eine Zusatzprüfung nachgewiesen werden, gelten die Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung als erfüllt.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern erreicht sind. Ein Notenausgleich für nicht ausreichende Leistungen richtet sich nach den Bestimmungen der Länder.

Die schriftliche Prüfung kann in einem Bereich durch eine schriftliche Facharbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums unter prüfungsgemäßen Bedingungen ersetzt werden.

2. Festlegungen für die einzelnen Bereiche

a) Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 3 Stunden ist eine der folgenden Aufgabenarten zu berücksichtigen:

- (Textgestützte) Problemerkörterung,
- Analyse nichtliterarischer Texte mit Erläuterung oder Stellungnahme,
- Interpretation literarischer Texte.

b) Fremdsprachlicher Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 1 1/2 Stunden, der ein oder mehrere Texte, ggf. auch andere Materialien, zu Grunde gelegt werden, sind Sach- und Problemfragen zu beantworten und persönliche Stellungnahmen zu verfassen. Zusätzlich können Übertragungen in die Muttersprache oder in die Fremdsprache verlangt werden.

c) Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens zwei Stunden soll nachgewiesen werden, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, komplexe Aufgabenstellungen selbstständig zu strukturieren, zu lösen und zu bewerten, die dabei erforderlichen mathematischen oder naturwissenschaftlich-technischen Methoden und Verfahren auszuwählen und sachgerecht anzuwenden.

VI. Schlussbestimmungen

Die Schulaufsichtsbehörde jedes Landes in der Bundesrepublik Deutschland steht in der Verpflichtung und der Verantwortung, die Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über berufliche Bildungswege zu gewährleisten.

Die Länder verpflichten sich, Prüfungsarbeiten für verschiedene Fachrichtungen in den Bereichen Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache und Mathematik/Naturwissenschaft/Technik zur Sicherung der Transparenz und Vergleichbarkeit auszutauschen.

Ein gemäß dieser Vereinbarung in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland anerkanntes Zeugnis enthält folgenden Hinweis:

„Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001 – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.

Dieser Sachverhalt wird bei bereits erteilten Zeugnissen auf Antrag nach folgendem Muster bescheinigt:

Frau/Herr _____

geboren am _____

in _____

hat am _____

an der (Schule) _____

die Abschlussprüfung in dem Bildungsgang

bestanden.

„Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001 – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.“

Bildungsgänge, die dieser Vereinbarung entsprechen, werden von den Ländern dem Sekretariat angezeigt und in einem Verzeichnis, das vom Sekretariat geführt wird, zusammengefasst.

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft.

Die „Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über besondere Bildungswege“ (Beschluss der KMK vom 18.09.1981 i. d. F. vom 14.07.1995) wird mit Wirkung vom 01.08.2001 aufgehoben.¹

¹ Für das Land Berlin werden Zeugnisse der Fachhochschulreife auf der Grundlage der „Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über besondere Bildungswege“ noch bis zum 01.02.2005 ausgestellt und gegenseitig anerkannt.

A-III Fragenkatalog zur Lehrplanevaluation

Evaluationsbogen zum Lehrplan zur Erprobung

***Vorbemerkungen zum Fragebogen:** Die Antworten auf die folgenden Fragen erfordern die Einschätzung des vorliegenden Landeslehrplans vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die Sie mit seiner unterrichtlichen Umsetzung an Ihrer Schule gemacht haben.*

Die Ergebnisse der Befragung zu den landesspezifischen Elementen des Lehrplans sollen bei einer Überarbeitung berücksichtigt werden. Diese Bearbeitung umfasst unter anderem den Aufbau des Lehrplans, die Fächerschneidung mit ihrer Zuordnung von Lernfeldern zu Bündelungsbegriffen und die Stundentafel.

Dem gegenüber können die Vorgaben des KMK-Rahmenlehrplans (Lernfelder, ihr zeitlicher Umfang und ihre Zuordnung zu den einzelnen Ausbildungsjahren) nicht verändert werden. Ihre Rückmeldungen zu diesen Elementen des Lehrplans (s. Fragen 15 bis 18) sind jedoch wichtig, damit diese Erfahrungen bei zukünftigen KMK-Rahmenlehrplänen einfließen können.

*Für die Einschätzungen und Beurteilungen stehen skalierte Antwortmöglichkeiten zur Verfügung. Bei einigen Fragen bitten wir Sie zusätzlich, **stichwortartig** konkrete Anregungen und Vorschläge zu formulieren, die Ihnen für eine Revision wichtig erscheinen. (Ausführliche Stellungnahmen oder vorliegende Erfahrungsberichte o. ä. bitten wir Sie uns gesondert zuzuschicken, weil es bei der Eingabe von größeren Textmengen zu Störungen bei der Datenweitergabe kommen kann.)*

Um die Auswertungsarbeit zu erleichtern und zu beschleunigen bitten wir Sie, ausschließlich das beigegefügte Fragebogenformular zu verwenden und uns den ausgefüllten Fragebogen bis zum 15.10.2006 online zuzusenden.

Bitte beachten Sie bei der Arbeit mit dem Fragebogen auch folgenden Aspekt: Selbstverständlich kann über einen standardisierten Fragebogen häufig die Komplexität der Erfahrungen mit einem Lehrplan nicht so erfasst werden, wie es ein Gespräch oder eine ausführliche schriftliche Stellungnahme möglicherweise vermag. Wir hoffen dennoch, dass wir durch dieses Verfahren einen praktikablen Kompromiss zwischen der Zielvorstellung einer möglichst umfassenden Beteiligung von Lehrerinnen und Lehrern an der Lehrplanevaluation und den personellen und zeitlichen Grenzen, die einer solchen Absicht entgegen stehen, gefunden haben. Vorschläge zur Verbesserung des Verfahrens sind selbstverständlich jederzeit willkommen!

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

-
- 1. Ausbildungsberuf:**
 - 2. Schulname:**
 - 3. Schulnummer (falls bekannt):**
 - 4. Strasse:**
 - 5. PLZ Ort:**
 - 6. E-Mail:**
 - 7. Bildungsgangleitung:**

Zum Aufbau und zur Lesbarkeit des Lehrplans

8. Wie beurteilen Sie die Verständlichkeit des Lehrplans?

eher weniger gut 1 2 3 4 5 sehr gut

9. Wie beurteilen Sie die Gliederungsstruktur des Lehrplans?

eher weniger gut 1 2 3 4 5 sehr gut

10. Welche Gliederungspunkte sollten aus Ihrer Sicht noch eingefügt werden? Welche sind verzichtbar?

Zu den Erfahrungen mit dem Lehrplan in der Bildungsgangarbeit

11. Unterstützt der Lehrplan die kollegiale Zusammenarbeit im Bildungsgang?

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

12. Nach § 6 Abs. 1 APO-BK sind die Lernbereiche aufeinander abzustimmen. Wird dies durch den Lehrplan gefördert?

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

13. Wird die Umsetzung der Handlungsorientierung durch den Lehrplan erleichtert?

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

14. Unterstützt der Lehrplan die Lernortkooperation?

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

Zu den Erfahrungen mit den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplans

15. Wie beurteilen Sie die berufliche Relevanz der Lernfelder?

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

16. Erlauben es die Lernfelder, auch neuere fachliche und berufliche Entwicklungen zu berücksichtigen?

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

17. Ermöglichen es die Lernfelder, auch spezifische Ausbildungsbedingungen Ihres regionalen Umfeldes zu berücksichtigen?

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

18. Wo sehen Sie hinsichtlich der Lernfelder einen dringenden Revisionsbedarf? (Bitte geben Sie dabei die Nr. des jeweiligen Lernfeldes an, auf das Sie sich beziehen):

Zu den Fächern des berufsbezogenen Bereichs der Studentafel

19. Ist die Zusammenfassung der Lernfelder zu den Bündelungsbegriffen (Fächern) schlüssig?

eher weniger 1 2 3 4 5 eher mehr

20. Welche Vorschläge haben Sie im Hinblick auf die Fächerbezeichnungen des berufsbezogenen Bereichs der Studentafel?

21. Sind die Lernfelder den Fächern sachgerecht zugeordnet?

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

22. In welcher Weise sollte die Zuordnung der Lernfelder verändert werden?

Zum Differenzierungsbereich

23. Unterstützen die Hinweise und Vorgaben des Lehrplans zum Differenzierungsbereich die Ausgestaltung der Zusatz- und Stützangebote an Ihrer Schule?

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

24. Unterstützen die Hinweise und Vorgaben des Lehrplans die Ausgestaltung des Angebotes, doppeltqualifizierend die Fachhochschulreife zu erwerben?

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

25. Welche Hinweise hinsichtlich der Ausgestaltung des Differenzierungsbereiches vermissen Sie besonders?

Zur Entwicklung von Lernsituationen

26. Sind die Informationen des Lehrplans zur Entwicklung von Lernsituationen hilfreich?

eher weniger 1 2 3 4 5 sehr

27. Welche Hilfestellungen benötigen Sie besonders bei der Entwicklung von Lernsituationen?

Zu den Erfahrungen mit der externen Prüfung

28. Beachtet die zeitliche Zuordnung der Lernfelder den Zeitpunkt des ersten Teils der Prüfung?

Nein

Ja

29. Wenn Nein: Bitte nennen und erläutern Sie Ihre Revisionsvorschläge unter Angabe der betroffenen Lernfelder und der Art und zeitlichen Platzierung der beruflichen Prüfung(en):

30. Weitere Anregungen und Verbesserungsvorschläge, die bisher noch nicht thematisiert worden sind aber bei der Revision der Lehrpläne berücksichtigt werden sollten: